

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1904

12 (19.3.1904)

Badische Schulzeitung.

Vereinsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Witwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins
mit monatlich erscheinender „Literarischer Rundschau.“

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Wühl
1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf.
Anzeigen 20 Pf. die viergespaltene Zeile.

Verantwortlicher Herausgeber:
L. Söckel,
Heidelberg, Weinmühlstraße, Nr. 22.

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung der
Aktiengesellschaft Konordia in Wühl (Baden) zu senden
alles übrige an die Zeitung.
Gratis-Beilagen: jährlich 2 Kataloge.

12.

Samstag, den 11. März

1904.

Inhalt. Nochmals die Lehrerbildungsfrage. — Stimmen zur Reform des Religionsunterrichtes. — Die Mannheimer Schulorganisation im Leipziger Lehrerverein. — Oberschulrat und Unterrichtsministerium in Baden. — Die Gehaltsverhältnisse der Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen an Volksschulen betr. — Verschiedenes. — O Nachtgungrecht! — Beiträge zum Denkmal für Hug und Fischer. — Allgem. Bad. Lehrer-Witwen- und Waisenstift. — Badischer Lehrerverein. — Personalnachrichten. — Briefkasten. — Vereinstage. — Anzeigen.

Einladung.

Bestellungen auf das II. Viertel 1904 der „Badischen Schulzeitung“ wollen längstens am 31. März gemacht werden. Wir ersuchen die Herren Kreisvertreter und Vorsitzenden der Konferenzen, für Ausbreitung des Vereinsblattes nach Kräften tätig zu sein. Insbesondere wollen die Herren Gelegenheit nehmen, die jungen Vereinsmitglieder zu Bestellung der Schulzeitung einzuladen.

Damit keine Verzögerung in der Zustellung entsteht, wolle die Postanstalt, durch welche die Schulzeitung bezogen werden soll, genau bezeichnet werden.

Mit amtsbrüderlichem Grusse Die Leitung.

Nochmals die Lehrerbildungsfrage.

Es gibt Leute, die ein Interesse daran haben, daß am Vereinsorgan fortwährend genörgelt werde, die deshalb jede passende, aber auch jede unpassende Gelegenheit ergreifen, um es herabzusetzen. Mit solchen Leuten mich herumzuzanken, lehne ich grundsätzlich ab. Ich habe Besseres zu tun, als die Zeilen der Badischen Schulzeitung mit unfruchtbarem Gezänk auszufüllen. Denkende Mitglieder unseres Lehrervereins erkennen auch unschwer die Motive solcher Kritik und lassen sich in ihrem Verhalten nicht irre machen. Es gibt auch Leute, die ihre Freude am Streit haben, die sich vergnügt die Hände reiben, wenn in der Öffentlichkeit der wirkliche oder vermeintliche Gegner Hiebe bekommt, daß die Späne fliegen. Wer es gut mit dem Lehrerstand und mit dem Lehrerverein meint, lehnt es ab, solchen Streit gutzuheißen oder ihn gar zu unterstützen. Es gibt endlich Leute, die weder in der Öffentlichkeit noch sonst zum Fortschritt des Standes und der Schule etwas beitragen, die besonders die Schulzeitung, das amtliche Organ des Lehrervereins, in keiner Weise unterstützen, die nicht einmal Abonnent der Zeitung sind, sich aber trotzdem gerieren, als ob sie die geborenen Führer des Vereins wären. Mit all den genannten Leuten habe ich nichts zu tun. Ich richte meine Worte an die treuen Vereinsmitglieder, die den Segen unserer großen Gemeinschaft erkennen und deshalb jede Gelegenheit ergreifen, das Leben der Gesamtheit zu fördern und zum Gedeihen des Ganzen beizutragen. Diese Mitglieder frage ich: Was habe ich getan, wodurch habe ich die Pflichten eines treuen Vereinsmitgliedes verletzt? Ich habe in der vorletzten Nummer mich über die Vorbildung der Lehrer ausgesprochen. Ich habe den idealen Standpunkt eines Frohschammer vor Augen

gestellt; ich habe den Standpunkt der meisten deutschen Lehrer, den Standpunkt der deutschen Lehrerversammlung skizziert, den Standpunkt, den auch ich teile, von dem ich aber sagen mußte, daß er zurzeit noch nicht erreicht werden könne. Ich habe die Vorteile hervorgehoben, die bei der Erfüllung der in unserer Petition geäußerten Wünsche zu verzeichnen wären. Ich habe kleine Bedenken angeführt, ohne diese als stichhaltig zu bezeichnen, dann aber hinzugefügt, daß mit der von der Kammer beantragten und zu erwartenden Einrichtung, sofern die Lehrerschaft für guten Nachwuchs Sorge und die Seminare entsprechend organisiert würden, Fortschritte verbunden seien, die ich als Lehrer nicht unterschätze. Ich habe den Artikel mit meinem Namen gezeichnet. Das sollte doch wohl für jeden Leser heißen, daß der Artikel der Ausdruck meiner persönlichen Überzeugung sei, daß ich für denselben die volle Verantwortung trage, daß also damit nicht eine Richtschnur für den Lehrerverein gegeben sei, der ja klipp und klar seine Ansicht in der Petition niedergelegt hat. Und eine solche persönliche Überzeugung sollte man bei uns nicht mehr aussprechen dürfen? Dann bedauere ich die Einrichtungen, die zu diesem Zustande geführt haben. Man schleudert mir ins Gesicht, ich habe den Verein hinterrücks überfallen, ich habe seine Bestrebungen durchkreuzt. Man behauptet sogar, daß ich die Schuld trage, wenn wir die sechsclassige Mittelschule zum Erwerb unserer allgemeinen Bildung nicht genehmigt bekommen. Mit welcher Einbildung muß man gestraft sein, wenn man glaubt, daß wir mit unsern Artikeln in den Schulzeitungen solchen Einfluß ausüben! Der Lehrerverein hat unzweideutig seine Wünsche vorgetragen, etwas anderes liegt der Kammer und der Regierung nicht vor. Und ich soll nun die Macht haben, die Ansicht unserer Abgeordneten, durchwegs hervorragende, im politischen Leben geschulte Männer, in der gedachten Weise zu beeinflussen? Nein, so anmaßend bin ich nicht. Ich habe es in der Schulzeitung mit Lehrern zu tun, die ich u. a. begeistern möchte zu treuer Berufsarbeit, die ich unter Umständen auch warnen möchte, mit dem Kopf gegen die Wand zu rennen, weil ein solches Benehmen wehe tut und auch die Berufsarbeit beeinträchtigt. Wenn die maßgebenden Kreise die in der Schulzeitung geäußerten Wünsche bei ihren Entschlüssen berücksichtigen, so bin ich von Herzen dankbar; mehr wünsche ich nicht. Daß ich von keiner unserer berechtigten Forderungen ablasse, versteht sich von selbst.

Sogar der Herr Oberschulratsdirektor ist der Meinung, daß nur die Realschule die für die Lehrer geeignete Vorbildung vermitteln könne?

Ei, dann begreife ich allerdings die Regierung nicht, wenn sie dem Antrag der Kammer zustimmt. Die Realschulen werden doch meistens von den Gemeinden unterhalten; also kann der Staat Hunderttausende sparen, wenn er nur für die Fachseminare zu sorgen hat. Und dieses Geld will man ohne Grund hinauswerfen? Ich treffe wahrscheinlich das Richtige, wenn ich annehme, daß die Regierung und somit auch der Herr Oberschulratsdirektor mit uns allen dieselbe Ansicht über die Lehrerbildung teilt, daß man aber die volle Verantwortung fühlt, im Lehrerstand immer für genügenden und geeigneten Nachwuchs zu sorgen, daß man deshalb das Experiment mit dem unbedingten Besuch der Realschule noch nicht machen zu können glaubt, weil man einen gewaltigen Lehrermangel fürchten müßte.

Wenn wir also unser Ideal nicht ganz erreichen, wenn wir unsere Wünsche nicht ganz erfüllt sehen, dürfen wir dann auch die wirklichen Fortschritte nicht anerkennen? Wie kleinlich sind wir doch oft im Vergleich mit unsern norddeutschen Kollegen! Als vor wenigen Jahren Preußen einen neuen Seminarlehrplan erhielt, der die Präparandenanstalten noch neben den Seminarien bestehen ließ, der aber die Allgemeinbildung erweiterte und eine reinliche Scheidung zwischen allgemeiner Bildung durchführte, schrieb Muthesius, ein anerkannter Führer in der Lehrerbildungsfrage: „Der 1. Juli 1901 bezeichnet für die preussische Lehrerbildung einen wichtigen Wendepunkt. Ja, ich sehe nicht an, gleich anfangs meine Überzeugung dafür auszusprechen, daß ich ihn für bedeutungsvoller halte als den 15. Oktober 1872. Was durch die nunmehr erfolgte Neuordnung erreicht worden ist, bleibt ja allerdings hinter den Erwartungen desjenigen Teiles der preussischen Lehrerschaft, der eine vollständige Umgestaltung der Lehrerbildung befürwortete, weit zurück. Aber es haben sich wohl auch nur wenige der Hoffnung hingegeben, daß jetzt schon der geeignete Zeitpunkt gekommen sei, die künftigen Volksschullehrer ihre allgemeine Bildung auf einer der vorhandenen höheren Schulen erwerben zu lassen. Man kann grundsätzlich in einer solchen Regelung das in der Ferne stehende Endziel der Entwicklung sehen und doch das jetzt Erreichte mit dankbarer Anerkennung begrüßen.“ Armer Muthesius, wie wäre es dir in Baden ergangen! Und Kollege Tews in Berlin, dem doch jeder Lehrer gern das Zeugnis gibt, daß in seiner Brust ein warmes Herz für die Hebung des Lehrerstandes schlägt, schrieb damals: „In unserer Frage ergibt sich bei näherer Prüfung in der Tat, daß die anfangs befremdende Stellungnahme in einer Vertiefung des Problems der Lehrerbildung ihren Grund hat, daß die Dissidenten sich auf eine Reihe wichtiger Tatsachen stützen, mit denen man bei der praktischen Ausführung unbedingt rechnen muß. Wer diese Tatsachen nüchtern ins Auge faßt, kann sich mit der Forderung, daß die allgemeine Vorbildung für den Lehrerberuf auf den höheren Lehranstalten erfolgen solle, nicht ohne weiteres und bedingungslos einverstanden erklären. Es treten ihm zahlreiche Momente entgegen, die dieser Forderung im Wege stehen. Die höheren Lehranstalten nehmen ihre Schüler im Alter von 9 oder 10 Jahren auf; ihre Zöglinge genießen also den Unterricht der Volksschule nur kurze Zeit und auf den unteren Stufen. Für alle Kinder, deren Eltern nicht in größeren Ortschaften wohnen, ist der Besuch der höheren Lehranstalten aber mit großen pädagogischen Nachteilen, unter denen die frühzeitige Trennung vom Vaterhause der wesentlichste ist, und mit großen Geldopfern verbunden. Die ärmeren Kinder in den Ortschaften ohne höhere Lehranstalten, also die gesamte weniger wohlhabende Jugend der kleinsten Städte und des platten Landes, ist von der gedachten Schulbildung ausgeschlossen und würde auch vom Lehrerberufe ausgeschlossen sein, wenn die Vorbereitung auf die höheren Lehranstalten

verlegt würde. Das Rekrutierungsgebiet für den Lehrerstand würde mithin verengt werden; zahlreiche wertvolle Kräfte, auf die der Lehrerstand heute stolz ist, würden ihm verloren gehen; es wären also immerhin Nachteile in Kauf zu nehmen, die vielen Bearbeitern des Gegenstandes so groß erscheinen, daß sie auf die sich ergebenden Vorteile verzichten wollen und sich für die Beibehaltung der gesonderten Vorbildung, die natürlich zeitgemäß um- und ausgestaltet werden soll, entscheiden.“ Lieber Tews, es würde dir nichts helfen, daß du für andere Stände, die dem Volke gegenüber die Ideale des Lebens, das Staatsinteresse, den religiösen Glauben, das Recht und die vernunftgemäße Lebensweise vertreten, auch eine volkstümliche Erziehung verlangst, bei uns würdest du als rückständig angesehen.

Auch der Vorstand des preussischen Lehrervereins hat sich mit dem Thema beschäftigt und im Jahre 1901 ein Rundschreiben an seine Zweigvereine ergehen lassen, in welchem es u. a. heißt: „Es sollte sich, um einen praktischen Erfolg der in Aussicht zu nehmenden Schritte möglichst zu sichern, nur um Vorschläge handeln, die zwar den in den Beschlüssen der deutschen Lehrerverammlung vorgezeichneten Zielen zustreben, gleichzeitig aber möglichst eng an die bestehenden Verhältnisse anknüpfen und so die Möglichkeit der Durchführung für sich haben.“ — „Das durchschnittliche Lehrereinkommen wird selbst bei günstiger Fortentwicklung der Gehaltsverhältnisse jedenfalls noch lange hinter der materiellen Existenz, zu welcher in der Regel die Absolvierung einer Schule mit neunjährigem Kursus den Zugang eröffnet, erheblich zurückbleiben; hinreichend bemittelte Eltern werden also schwerlich in ausreichender Zahl die bedeutenden Kosten des vieljährigen Besuches einer solchen Anstalt aufwenden wollen, um ihre Söhne schließlich Lehrer werden zu lassen.“ — Dem Vorschlag, als Voraussetzung für den Eintritt in das Seminar eine nur teilweise Absolvierung der genannten höheren Lehranstalten, entweder bis zur Erlangung der Berechtigung zum Dienst als Einjährig-Freiwilliger oder bis zur Reise für Unterprima, zu fordern, werden seitens des bezeichneten Vorstandes folgende Bedenken entgegengestellt: „a. Die so erlangte Bildung ist keine in sich abgeschlossene; eine solche kann nach dem Plane jeder Anstalt nur dadurch erworben werden, daß auch die oberen Klassen durchgemacht werden. b. Auch bei dieser Vorbildung werden noch auf sehr lange hin von den höheren Schulen kommende Seminaraspiranten nicht in ausreichender Zahl gewonnen werden können. c. Es werden sich hauptsächlich solche Köpfe dem Lehrerberufe zuwenden, die sich außer stande fühlen, das Endziel der Schule zu erreichen.“

Und Scherer, den man doch gewiß auch keinen Bremser nennen kann, sagt zu den schon erwähnten preussischen Seminarlehrplänen: „Es überraschte auch nicht, daß die Lehrpläne und Prüfungsordnungen hinter den Wünschen der Lehrer, wie sie seit Jahren auf den Versammlungen, zuletzt auf der allgemeinen deutschen Lehrerverammlung in Breslau, zum Ausdruck gebracht worden waren, ein beträchtliches Stück zurückblieben; denn diese Forderungen waren teilweise so hoch und lenkten in so ganz andere Bahnen ein, daß der erfahrene und mit der geschichtlichen Entwicklung des Volksschulwesens vertraute Schulmann an eine baldige Erfüllung kaum glauben konnte. Der Lehrermangel, der auch in Ländern mit bessern Besoldungsverhältnissen wie in Hessen auftritt, hindert schon die Regierungen an tiefgreifenden Veränderungen in der Lehrerbildung, welche größere Anforderungen an Zeit und Geld bei den Zöglingen stellen; denn es würde dadurch der Zuzug zu den Seminaren noch geringer und so der Lehrermangel noch größer werden.“ „Es wäre dann die Aufgabe der Präparandenanstalten gewesen, die allgemeine Bildung zum relativen Abschluß zu bringen; mit

der Zeit würde sich dann allerdings das Bedürfnis herausgestellt haben, sie vierklassig zu machen und ihnen gewisse Berechtigungen zu geben, die auch den Zugang zu anderen Berufsklassen ermöglichen."

Genug. Ich wollte nur beweisen, daß es auch hervorragende Schulmänner gibt, die bei strengem Festhalten an unsern Idealen doch den wirklichen Verhältnissen Rechnung zu tragen verstehen. — Man bringt die Lehrerbildungsfrage häufig in Zusammenhang mit der gewünschten pekuniären Besserstellung der Lehrer, indem man hofft, daß mit der Absolvierung von auch nur sechs Klassen einer Mittelschule die Erhöhung des Einkommens mit einem Schlage erfolgen müsse. Ein solcher Schluß ist jedoch nur teilweise berechtigt. Nicht wegen unserer seminaristischen Bildung stehen wir in unserm Gehaltsbezug zurück. Haben nicht Juristen und Philologen eine gleichwertige Vorbildung? Ist deshalb den Philologen der Kampf um Gleichstellung mit den Juristen erspart geblieben? Wir werden im Gehaltsbezug den Beamten mit gleichwertiger Vorbildung nicht mehr zurückstehen, sobald man in den maßgebenden Kreisen von der großen Wichtigkeit einer erhöhten Volksbildung überzeugt ist, sobald man der Volksschule das gleiche Interesse entgegenbringt wie den Mittel- und Hochschulen, sobald man alle Anstalten gleichmäßig an dem reichbesetzten Staatstisch teilnehmen läßt oder sie alle zwingt, mit einer bescheidenen Mahlzeit fürlieb zu nehmen.

Geradezu komisch ist die Behauptung, daß im Seminar das Schülermaterial nicht „gestiebt“ werden könne. Warum denn nicht? Warum kann man nicht auch im Seminar, besonders in den unteren und mittleren Klassen unbegabte und auch sonst ungeeignete Schüler sitzen lassen oder sie ganz aus der Anstalt entfernen? So wenig die Mittelschule darnach fragt, was aus den ausgewiesenen oder zurückgetretenen Schülern werden soll, gerade so wenig kann es im Seminar für die Schüler das Privilegium geben, unbedingt weitergeschoben zu werden. Gibt man den Lehrern eine Stellung, daß der Erzieherberuf wieder Anziehungskraft genug ausübt, so werden die Herren Seminarlehrer schon in wünschenswerter Weise stehen, ohne daß ihnen die Behörde Einhalt gebieten muß.

Nochmals: Ich erstrebe mit dem engeren Vorstand und allen Vereinsmitgliedern eine erhöhte Lehrerbildung. Ich hoffe, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo die Lehrer in einer neunklassigen Mittelschule ihre allgemeine Bildung holen und ein mindestens zweijähriges Fachseminar besuchen müssen. Ich hoffe, daß dieser Weg recht bald eingeschlagen werde, weil dabei die Zeit der Ausbildung im Vergleich mit dem sechs-klassigen Seminar um keinen Tag verlängert werden müßte. Wenn jedoch zurzeit der Besuch einer Mittelschule nicht durchführbar erscheint, so bin ich so verständig und nehme vorübergehend mit dem sechs-klassigen Seminar aus den schon im ersten Artikel genannten Gründen fürlieb. Es soll mich aber von Herzen freuen, wenn die Kollegen zur Erreichung des Zieles und zur Abkürzung des Übergangsstadiums möglichst beitragen. Deshalb frisch voran und die zum Lehrer bestimmten eigenen Kinder schon mit 9 oder 10 Jahren fort in die Mittelschule.

Bei dem großen Einfluß der Lehrer kann es auch nicht fehlen, die bürgerlichen Kreise zu gleichen Maßnahmen zu bestimmen. Für 600—1000 Mark jährlich können die Kinder auch bei gebildeten und sorgfältigen Pflegeeltern untergebracht werden. Da der Seminarlehrplan entsprechend eingerichtet wird, so läßt sich auf diese Weise, sofern die Mittel für den Besuch der vollständigen Mittelschule nicht ausreichen, wenigstens die in unserer Petition verlangte Einrichtung ermöglichen. Wird der Regierung mit ihrem sechs-

klassigen Seminar auf diese Weise ein Schnippchen geschlagen, wird sie gezwungen, nur 17- und 18-jährige Jünglinge in das Fachseminar aufzunehmen, so will ich dies immer mit besonderer Freude verkünden. Meine Ansicht aber über die Lehrerbildung bitte ich mir nicht übel zu nehmen. Eine ehrliche Überzeugung soll man immer achten, besonders wenn sie, wie in dem vorliegenden Falle, gar nichts schadet. Ich muß nach den gefaßten Resolutionen annehmen, daß alle Lehrer die geforderte Seminarbildung nicht wollen, daß sie unbedingt den Besuch von sechs Klassen einer Realschule verlangen. Ich konstatiere dies, damit man nicht sagen kann, der Lehrerstand sei in der Vorbildungsfrage nicht einig. Wenn von 4000 Lehrern 3999 einer Forderung zustimmen, so kann kein Mensch von einer Uneinigkeit sprechen.

Mancher Kollege denkt vielleicht, daß die Resolutionen auch gegen mich gerichtet seien. Ich teile bis jetzt eine solche Ansicht nicht. Die Mannheimer Konferenz hat die Resolution vorgeschlagen zu einer Zeit, da ich mich noch gar nicht über die Vorbildungsfrage geäußert hatte. Ich betrachte auch den Unterschied zwischen meiner Auffassung und der der Lehrerschaft für nicht so erheblich, daß man daraus eine Gegnerschaft zwischen mir und den übrigen Vereinsmitgliedern konstruieren müßte.

Auch als Schriftleiter glaube ich meine volle Schuldigkeit getan zu haben, da ich alle Zuschriften über die Lehrerbildung ohne jegliche Änderung sogleich zur Kenntnis der Mitglieder gebracht habe. Ich gestatte selbstverständlich auch, daß der Wortlaut der Petition mit aller Energie verteidigt wird. Nur müßte ich bitten, bei der Sache zu bleiben; denn in Heidelberg hat man so viel Takt, jeden persönlichen Ausfall zu vermeiden. Sollte jedoch die Ansicht Platz greifen, daß meine Stellung in der Lehrerbildungsfrage unvereinbar sei mit der Stellung als Redakteur des Vereinsorgans, so ist es nicht notwendig, daß wegen meiner Person die Lehrerschaft in große Aufregung gerät. Über mich brauchen nicht zehn Konferenzen abzustimmen. Es genügt schon ein Tadel des engern Vorstandes, um den Vereinsmitgliedern mitzuteilen, sie möchten die dreimonatliche Führung des Vereinsorgans durch meine Person ansehen als einen Versuch, die Leitung der Schulzeitung in dem Streben zu führen, der Schule und dem Lehrerstand zu dienen durch ruhige sachliche Behandlung der Tagesfragen. Ich scheidet ohne Groll und bleibe nachher wie vorher ein treues Mitglied unseres Vereins und sogar ein Mitarbeiter, sofern eine selbständige Auffassung der pädagogischen Fragen innerhalb des Vereinslebens möglich ist. Daß ich meine Selbständigkeit nicht aufgeben werde, hat man jedenfalls bei meiner Berufung zum Schriftleiter angenommen. Auch habe ich schon in der ersten Nummer des Jahres 1904 keine Zweifel darüber gelassen, daß ich zwar im allgemeinen auf dem Boden des Heidelberger Programms stehe, daß ich aber kein Freund von festliegenden Programmpunkten bin, die ich unbedingt verteidigen müßte. In pädagogischen Fragen darf auch ein Redakteur, sofern er kein Lohnknecht sein will, nur seinem eigenen Wissen und Gewissen folgen. L. Böckel.

Stimmen zur Reform des Religionsunterrichtes.

Ehehen über den evangelischen Religionsunterricht von Dr. H. Wasseremann, Professor a. d. Universität Heidelberg.

1. Religionsunterricht wird gegeben um der Religiosität oder Frömmigkeit willen. Ein anderer Zweck als der, die Frömmigkeit zu fördern, läßt sich nicht denken. Deshalb ist er, sobald er nicht allgemein zur Förderung der Frömmigkeit ausschlägt, zweckwidrig und — da ihn abzuschaffen um der Frömmigkeit willen unmöglich ist — von Grund aus umzugestalten. So steht es heute im allgemeinen (übliche Ausnahmen sind natürlich anzuerkennen) mit dem Religionsunterricht der

Volksschule sowohl als der höheren Schulen. Sein allgemeiner Mißerfolg erweist seine allgemeine Reformbedürftigkeit.

2. Der Religionsunterricht kann jedoch keine frommen Menschen schaffen, einmal weil Frömmigkeit nicht lehrbar ist wie Rechnen oder Französisch, sodann weil ihr Entstehen und Gedeihen in der menschlichen Seele von mannigfachen anderweitigen Einflüssen (des häuslichen, beruflichen und gesellschaftlichen Lebens) abhängt, und endlich weil wirkliche Frömmigkeit Sache der Persönlichkeit ist, der Unterricht aber es auf allen Stufen mit erst werdenden Persönlichkeiten zu tun hat. Was er aber nicht erreichen kann, soll er sich auch nicht als Ziel setzen.

3. Muß sich demnach der Religionsunterricht darauf beschränken, einen Beitrag zum bereinigen Entstehen von religiösen oder frommen Persönlichkeiten zu liefern, so fragt es sich, worin dieser Beitrag bestehen könne. Das aber wird sich richten nach der Beschaffenheit der evangelischen Frömmigkeit auf der einen und nach der der Kindesnatur auf der andern Seite.

4. Unsere evangelische Frömmigkeit ist eine geschichtlich gewordene Größe. Sie hängt vor allem zusammen mit der historischen Person Jesu Christi und dadurch mit dem ganzen Komplex geschichtlicher Stoffe, mit denen diese wieder zusammengehört und die im wesentlichen von der Bibel dargeboten werden; weiter aber auch mit der Reformation und dem, was aus ihr erwachsen ist. Das sind die beiden Punkte, ohne die sie aushört zu sein. Diese aber weisen wieder rückwärts: die Person Jesu Christi auf die Geschichte des Volkes Israel, die Reformation auf die der katholischen Kirche und sind ohne diese nicht verständlich.

5. Der evangelische Religionsunterricht hat diese geschichtlichen Stoffe nach Maßgabe ihres Zusammenhangs mit der evangelischen Frömmigkeit zunächst zur Kenntnis zu bringen. Hierin liegt sein erster Beitrag zur Anbahnung evangelischer Frömmigkeit.

6. Die evangelische Frömmigkeit, obwohl ihrem Grundwesen nach Gefühl, setzt doch auch notwendigerweise den Intellekt in Bewegung und erzeugt so einen bestimmten, ihr eigentümlichen Kreis von Vorstellungen und Gedanken sowie einen dem entsprechenden Sprachgebrauch. Diesen hat der Unterricht zu übermitteln, ihn hat er tunlichst zum Verständnis zu bringen und in ihn einzugewöhnen. Dadurch sorgt er für die Kontinuität unserer Frömmigkeit mit der unserer Väter, was bei dem geschichtlichen Charakter derselben unerlässlich und für ihre Erhaltung und Fortpflanzung unentbehrlich ist. Darin besteht der zweite Beitrag.

7. Da aber jene Kenntnisse unfruchtbar und diese Vorstellungen tot sind, wenn nicht das fromme Gefühl sich mit ihnen verknüpft und in ihnen ausdrückt, so ist die dritte und wesentlichste Aufgabe, dieses fromme Gefühl soweit möglich zu wecken. Dies geschieht durch Vorführung von religiösen Persönlichkeiten, an denen das Kind die Kraft, Schönheit und den Segen der Frömmigkeit anschauen kann und verstehen lernt, die ihm Bewunderung und Ehrfurcht einflößen, sein persönliches Interesse erregen und für es zu Idealen werden können, denen es sich nachzubilden bemüht.

8. Die Natur des Kindes ist sinnlich und selbsttätig. Religiosität und Sittlichkeit erwachsen aus ihr nicht von selbst. Trotzdem müssen sie auf sie gegründet und aus ihr entwickelt werden. Deshalb kann das Kind im Anfang die Religion nur in sinnlicher Form d. h. mit der Phantasie erfassen und wird sie nur als etwas, das sein Wohl fördert oder verbürgt, schätzen.

9. Aus dieser Religiosität der Phantasie und des Egoismus ist jedoch das Kind nach und nach, auf methodische Weise, herauszuführen, so daß es die Religion auf der höheren Stufe auch denkend in ihrer Über Sinnlichkeit erfährt und in ihrer sittlichen d. h. den Egoismus überwindenden Macht verspürt.

10. Durch keinen der angegebenen Gesichtspunkte wird dem evangelischen Religionsunterricht ein anderer Stoff dargeboten als geschichtlicher. Infolge seiner unterrichtlichen Behandlung eignet sich das Kind die nötigen Kenntnisse an, wird es mit den der evangelischen Frömmigkeit entsprechenden Vorstellungen und Gedanken vertraut und gewinnt es, besonders wo dieser Stoff biographische Gestalt annimmt, Ehrfurcht, Bewunderung und Interesse gegenüber der Religion.

11. Biblische Geschichte und Kirchengeschichte sind demnach die Stoffgebiete des religiösen Unterrichts; bei jener steht Jesus Christus, bei dieser die Reformation im Mittelpunkt, dem sich alles andere unterzuordnen hat. Auch was sonst zu den Stoffen des Religionsunterrichtes gerechnet wird: Psalmen, Bibelspruch, Kirchenlied, die lateinischen Hauptstücke (Katechismus, Glaubensbekenntnis und Vaterunser), ja sogar das Dogma trägt geschichtlichen Charakter und wird ihn auch im Unterricht nicht verleugnen, wenn es an der richtigen Stelle mit dem geschichtlichen Stoffe verknüpft und aus ihm abgeleitet wird.

12. Es entspricht dem Bedürfnis des menschlichen Geistes nach Einheit und Geschlossenheit, daß dieser geschichtliche Stoff sich schließlich a) aus einer Summe von Einzelgeschichten zu einer Gesamtgeschichte (des christlich-religiösen Lebens), b) aus einer Summe einzelner Einheiten zu einem praktisch-populären System einer evangelisch-christlichen Weltanschauung zusammenfasse. Dies kann jedoch erst eintreten, wenn das Kind einigermaßen dafür seelisch reif geworden ist.

13. Daraus ergibt sich, daß auf die Stufe des Volksschulunterrichtes (auch in den höheren Schulen) diese beiden Arten von Zu-

sammenfassungen noch nicht gehören. Sie kommen fast im Konfirmandenunterricht noch zu früh, können jedoch, da über diesen hinaus eine weitere unterrichtliche Beeinflussung allgemein nicht möglich erscheint, hier nicht entbehrt werden.

14. Dadurch ist eine klare Abgrenzung des Schulunterrichtes in der Religion von dem Konfirmandenunterricht gefunden: in die (Volkss-)Schule gehört nur die Geschichte, in den Konfirmandenunterricht der abschließende geschichtliche Überblick und der „Katechismus“.

15. Der Schulunterricht soll und kann auf beides vorbereiten, sofern er a) den Zusammenhang zwischen den Einzelgeschichten schon andeutend herstellt, b) den „Katechismus“ in seinen einzelnen Sätzen allmählich mit und an den geschichtlichen Stoffen entstehen läßt. Letzteres dürfte freilich aus dem kleinen Lutherischen Katechismus kaum gelingen, vielmehr ist hierfür ein moderner, lediglich unter dem Gesichtspunkt der Didaktik, nicht des Bekenntnisses entworfener vorzuziehen.

16. Daß die einzelnen Sätze dieses Katechismus (sofern er nicht bloß aus Bibelsprüchen mit Überschriften besteht*) memoriert werden, ist nicht zu fordern und ist der Entstehung evangelischer Frömmigkeit eher hinderlich als förderlich. Ein Memorierenlassen solcher Katechismusätze auf der Volksschulstufe ist „eine pädagogische Rücksichtigkeit und psychologische Monstrosität“, die nur dazu führen kann (und geführt hat), den Religionsunterricht Lehrern, Eltern und Schülern zu vereiteln und so die Entstehung evangelischer Frömmigkeit zu schädigen.

Reins Zeitschrift.

„Die Mannheimer Schulorganisation“^(*) im Leipziger Lehrerverein.

Mit Mühe und Not erreichen wir kurz vor Mitternacht die Elektrische. Genau wie vor 14 Tagen! Was hat's gegeben? An beiden Abenden Debatte über die Mannheimer Schulorganisation! Jedesmal war reges Interesse vorhanden; jedesmal war die Debatte ausgiebig und lebhaft.

Herr Steinert erstattet Bericht über das, was er auf seiner Instruktionsreise (mit 2 Direktoren im Auftrage der Stadt unternommen!) in Mannheim gesehen und gehört hat. Er ist im allgemeinen voll befriedigt. Namentlich gibt er der Überzeugung Ausdruck, daß die Persönlichkeit des Herrn Dr. Sidinger Garantien böte, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit nicht etwa um eine pädagogische Eintagsfliege, sondern um eine ernste, wurzelechte, hochwichtige Sache handelt.

Der Vorwurf, das Mannheimer System sei zu kompliziert, erweist sich bei näherem Zusehen als nicht stichhaltig. Auch ist in Mannheim eigentlich nicht etwas prinzipiell, sondern nur etwas graduell Neues verwirklicht worden: Abgeschieden wurden bisher schon an vielen Orten die anormal Schwachen (Hilfsschulen!). Jetzt wendet man sich nun auch an die normal Schwachen. Auch die Sittenbleiber wurden bisher schon von ihren früheren Mitschülern abgefordert. Der Unterschied besteht in Mannheim nur darin, daß man die Sittenbleiber in spezielle Klassen vereinigt, um sie rationeller unterrichten zu können. Das Mannheimer System hat große Vorteile. Es ermöglicht eine intensivere intellektuelle Bildung vieler Kinder. Mehr Kinder als bisher können mit einer abgeschlossenen Bildung entlassen werden. Mehr als bisher können die einzelnen Befähigungsgruppen zu wahrer selbsttätiger Geistesarbeit herangezogen werden. Die Bedeutung des neuen Systems liegt aber auch auf hygienischem Gebiete. Besonders betont der Referent, wie namentlich auch — was theoretisch immer bestritten worden ist — die Gemüts- und Willensbildung voll, ja mehr als bisher, zu ihrem Rechte kommt.

Diese volle Anerkennung hinderte Herrn Steinert nicht, einzelne Ausstellungen zu machen, die aber mit dem Prinzip an sich nichts zu tun haben. Mit aller Deutlichkeit hob Herr Steinert hervor, daß es sich in Leipzig natürlich nicht um eine slavische Nachahmung Mannheimer Einrichtungen, sondern um eine aus lokalen Verhältnissen herausgeborene, bodenständige Verwirklichung der Idee handeln könne.

Nachdem vom Unterzeichneten noch kurz die Notwendigkeit einer Sittenbleiberstatistik nachgewiesen und die Art der Erhebung dargelegt worden war, folgte die — an einem zweiten Abende fortgesetzte Debatte. Welch eine Wandlung in kaum 6 Jahren! Am ersten Abend trat eine wirkliche Gegnerschaft überhaupt nicht auf den Plan. In der Hauptsache handelte es sich um Anfragen, Bedenken, Mißverständnisse. Aber an dem Prinzip wurde nicht gerüttelt; es wurde von verschiedenen Seiten vielmehr nachdrücklich anerkannt. Und der zweite Abend? Ein geschätzter, gewandter Redner formulierte seine gegenteiligen Ansichten. Durch die tatsächlichen Erfahrungen aber konnten sie widerlegt werden. Sonst herrschte — wie Abstimmung ergab — wohl fast einhellige Übereinstimmung, über den Grad und die Art der Ausführung bestanden natürlich noch Meinungsverschiedenheiten. Eine Kommission darf sich über die Einzelarchitektur die Köpfe zerbrechen. Da aber der Gesamtcharakter der Fassade feststeht, so wird das ohne allzu große Schmerzen abgehen.

^{*}) Vgl. in meiner Schrift „Zur Frage des Unionkatechismus“ usw., Tübingen und Leipzig 1901, den angehängten Entwurf eines solchen Katechismus.

^{*}) S. Jahrgang 1903 d. Stg., Nr. 38.

Welch eine Wandlung! Noch einmal sei es gesagt. Am 4. Mai 1898 wurde vor einem kleinen Kreise — zum ersten Male in Leipzig — die Idee einer psychologischen Organisation der Volksschule erörtert. Urteil: Ganz interessant, aber ausichtslos und — bedenkliche Schwärmerei! Ungefähr drei Jahre später vor dem Forum der „Abteilung für exakte Pädagogik“! Höfliche, aber glatte Ablehnung! Ein Jahr vorher war die Frage im Plenum des Leipziger Lehrervereins angeschnitten worden. Dem Vortrage, der namentlich die prinzipielle Seite der Frage erörterte, der als Ziel die deutsche Einheitschule, auf psychologischer Grundlage organisiert, hinstellte, folgte neben Zustimmung scharfer Widerspruch. Bei einer Abstimmung würde wahrscheinlich die Gegenpartei gesiegt haben. Aber steter Tropfen höhlt den Stein, und Ideen brauchen Zeit. Schon zwei Jahre darauf wurde das psychologische Prinzip fast einstimmig als das einzig berechtigte bei der Schulorganisation anerkannt. Auch praktische Vorschläge, die gemacht wurden, hieß man gut. Durch verschiedene Umstände blieben die Anregungen und Vorarbeiten zunächst ohne eigentliche Gestaltung. Und nun die beiden letzten Abende! Was vor vier Jahren selbst von Freunden der Bewegung für zu weitgehend erachtet wurde, das wurde jetzt in der Debatte von mehreren Seiten als nötig und leicht erreichbar hingestellt.

Freuen wir uns dieser Wandlung und hoffen wir, daß es gelingen werde, in gemeinsamer Arbeit eine mit zwingender Notwendigkeit auftretende Idee in die rechte Form zu gießen. Wo ein Wille ist, da ist ein Weg!

Deutsche Lehrergz.

Oberschulrat und Unterrichtsministerium in Baden.

Die Regierungsanträge im Staatsvoranschlag 1904/05 enthalten für das Mittelschulwesen das, was man in Anbetracht der augenblicklichen Finanzlage erwarten konnte. Aber bedeutungsvoller als die Einzelfrage der Stellenzahl ist, daß mehr und mehr die ganze Organisation des Erziehungswesens in Baden einer anderen Regelung zudrängt. Daß die Verhältnisse unserer Volksschulen und ihrer Lehrer eingreifender und umfassender Reformen bedürfen, zeigen Petitionen und Initiativanträge, aber die der jetzige Landtag sich schließig machen muß; daß in unserm Mittelschulwesen gleichfalls das allmählich historisch Gewordene, wie die Teilnahme der Städte an der Verwaltung eines Teils der Mittelschulen, das Verhältnis der Realanstalten zu den Gymnasien usw. gesetzlich festgelegt werden und daß der berechtigte Anspruch den an diesen Schulen wirkenden at geb. Beamten auf volle Gleichordnung mit den übrigen höheren Staatsdienern befriedigt werden sollte, ist durch das Interesse aller beteiligten Faktoren geboten; bedeutende materielle Opfer müssen vom Staate gebracht werden, will er seiner Aufgabe, die Volkserziehung im weitesten Sinne des Wortes in die richtigen Bahnen zu leiten oder in ihnen zu erhalten, gerecht werden. Eine wirklich befriedigende Lösung ist aber, wie die „Südwestd. Schulbl.“ ausführen, nur zu erreichen durch eine grundsätzliche Umgestaltung unserer Staatsverwaltung: durch Aufhebung des Oberschulrats als einer Mittelstelle und Schaffung eines selbständigen Unterrichtsministeriums.

In sämtlichen übrigen deutschen Bundesstaaten hat man denn auch, um die zur Oberleitung und Beaufsichtigung des Schulwesens gehörigen Angelegenheiten ihrer hohen Bedeutung gemäß zu bearbeiten, der damit betrauten Behörde die Stellung eines besonderen Ministeriums (z. T. mit Einzelabteilungen) gegeben: in Preußen besteht ein Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten; in Bayern ein Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, in Württemberg ein Kult- und Unterrichtsministerium, in Hessen eine Abteilung für Schulangelegenheiten im Ministerium, in Elsaß-Lothringen ein Oberschulrat unter Vorsitz des Staatssekretärs und eines Ministerialdirektors, in Sachsen ein Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Bei uns ist, statt das gesamte Unterrichts- und Schulwesen einer einheitlich eingerichteten Behörde anzuvertrauen, das Hochschulwesen direkt einem Ministerium unterstellt, für Mittel- und Volksschulen aber eine in allen entscheidenden Fragen nicht zuständige Mittelstelle geschaffen worden. Diese wurde im Jahre 1881 durch landesherrliche Verordnung vom 20. April aus dem Geschäftskreise des Ministeriums des Innern ausgeschieden und einem andern Ministerium zugeweiht: der Mann aber, der damals zum Präsidenten dieses Ministeriums berufen wurde, war seither Leiter des Oberschulrats und zugleich Rezipient des Universitätswesens gewesen, und aus persönlicher Rücksicht wurden nunmehr diese Verwaltungszweige mit Justiz und Kultus vereinigt. Wenn dann damals dem neu ernannten Direktor des Oberschulrats Sitz und Stimme im neugeschaffenen „Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts“ verliehen wurde, so war damit allerdings der Verkehr zwischen diesem Direktor und dem verantwortlichen Ministerialchef etwas erleichtert, aber auf der anderen Seite auch eine Einrichtung getroffen, die sich mit der Auffassung des Oberschulrats als Mittelstelle nicht vertrug. Und wohl deshalb ist dies seit dem Jahre 1901 aufgehoben. Damit aber treten alle die oben berührten Schattenseiten der Einrichtung noch stärker hervor, und die Behörde muß sich auf Schritt und Tritt in ihrer ganzen Geschäftsführung gehemmt und beeengt fühlen, während man ihr doch im Publikum die Verantwortung mit Unrecht aufbürdet.

Man könnte daran denken, der Behörde das eigene ein schöpferisches Vorgehen so sehr lähmende Gefühl der Abhängigkeit dadurch zu benehmen und ihr in ihrem Ressort auch vor Land und Volk die volle Verantwortung dadurch zuzuwenden, daß man sie zwar als Mittelstelle aufhobe, aber als Zweig eines Ministeriums erklärte; gewonnen wäre schon damit unzweifelhaft viel, aber gelöst wäre die Frage nicht; denn es blieben dann unter der Leitung eines Ministeriums Interessen vereinigt, die sich zumteil ausschließen. Es bedarf gewiß keiner Versicherung, daß bei der ganzen Erörterung jede Rücksicht auf Persönlichkeiten dem Vorstand fernliegt, aber es ist doch in der Natur der Sache und durch die Grenze der menschlichen Leistungsfähigkeit begründet, daß ein Mann die dann in Betracht kommenden Verhältnisse gar nicht alle überblicken und gewiß nicht alle mit gleicher Neigung umfassen kann; ihm selbst unbewußt, wird der eine oder andere Zweig des ungeheuren Ressorts eine Bevorzugung erfahren, und niemand könnte einem eigentlichen Justizminister verargen, wenn ihm die Zweige der Justizverwaltung näher lägen, und wenn er als Unterrichtsminister etwa nur noch einen Zweig, nennen wir das Universitätswesen, besonders förderte; ebenso wäre ein Minister des Innern sicher zu entschuldigen, wenn er den Zeitströmungen folgend die der Hebung der wirtschaftlichen Wohlfahrt der Staatsangehörigen dienenden Zweige der Verwaltung mehr berücksichtigte, als die wichtigen Interessen des geistigen Wohles.

Besonders zur Zeit finanzieller Notlage müssen sich derartige Erwägungen aufdrängen; werden nämlich die beengten Mittel auf die einzelnen Ministerialressorts verteilt, so fällt auf das einem anderen Ministerium nur angehängte Unterrichts- und Erziehungs- und Erziehungswesen ein viel geringerer Prozentsatz als ihm zukommen müßte und würde, wenn ein selbständiges Unterrichtsministerium dafür einträte.

Wenn je, so muß gerade im Augenblick die Fülle der gesetzgeberischen Aufgaben und die Verantwortlichkeit, die damit auf einem Minister und seinen Räten lastet, dazu führen, ein besonderes Ministerium zu errichten, in dem der heutige Oberschulrat aufsteht. Daß diesem Ministerium die ganze Unterrichts- und Erziehungs-gestaltung des Landes — also neben dem Volks- und Mittelschulwesen die Verwaltung der Hochschulen und der Gewerbeschulen, wie die Fürsorge für Wissenschaft und Kunst — zufallen müßte, erscheint selbstverständlich. Alle weiteren Einzelfragen der Organisation aber, die durch eine derartige Umgestaltung bedingt würden, dürften dann ohne Schwierigkeiten zu lösen sein.

Für jetzt handelt es sich nur darum, dem Gedanken Ausdruck zu leihen, daß die Bildung eines selbständigen Unterrichtsministeriums nicht bloß wünschenswert, sondern die notwendige Bedingung für das Gelingen aller weiteren Verbesserungen ist.

G. A.

Die Gehaltsverhältnisse der Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen an Volksschulen betr.

hat der Abg. Fröhlich-Karlsruhe in der 2. Kammer folgenden Antrag eingebracht:

Die Großh. Regierung zu eruchen, eine Vorlage auszuarbeiten und noch in dieser Session rechtzeitig den Ständen unterbreiten zu lassen, in welcher nachstehende Gesichtspunkte zur Geltung kommen:

1.

Den § 39 des Gesetzes über den Elementarunterricht folgendermaßen abzuändern:

Hauptlehrer an Volksschulen erhalten:

- einen jährlichen Gehalt nach Maßgabe der ihnen im Gehaltstarif der Beamten eingeräumten Stelle;
- freie Wohnung nach § 42 des Gesetzes.

Hauptlehrerinnen an Volksschulen erhalten denselben Gehalt wie Hauptlehrer, jedoch nur bis zum jährlichen Höchstbetrag von 2000 M.

2.

Die Hauptlehrer an Volksschulen werden in G 5 (1500—2800 M) des Beamtengehaltstarifs eingereiht.

Die dadurch entstehenden Lasten trägt die Staatskasse.

3.

Diese Gesetzesbestimmungen treten mit dem 1. Januar 1905 in folgender Weise in Kraft:

- Jedem Hauptlehrer und jeder Hauptlehrerin wird der Unterschied zwischen dem Einkommen vom 1. Januar 1905 nach dem bisherigen Tarife und dem Tariffoll nach G 5 vom 1. Januar 1908 in vier gleichen Jahresraten gewährt und zwar je eine Rate auf 1. Januar der Jahre 1905, 1906, 1907, 1908.

Die weiteren regelmäßigen Zulagen erfolgen vom 1. Jan. 1908 ab, wie wenn die gesamte etatmäßige Dienstzeit unter Wirkung der Stala nach G 5 zugebracht worden wäre.

Auf die in den Jahren 1905, 1906, 1907 zur ersten etatmäßigen Anstellung gelangenden Lehrer und Lehrerinnen findet diese Bestimmung sinngemäße Anwendung.

b. Alle Hauptlehrer (Hauptlehrerinnen), welche am 1. Januar 1905 das 65. Lebensjahr vollendet haben, rücken sofort in das Tariffoll nach G 5 ein. Diejenigen Hauptlehrer (Hauptlehrerinnen), welche in der Übergangszeit das 65. Lebensjahr vollenden, erhalten mit Erreichung dieser Altersgrenze gleichfalls das Tariffoll, und zwar analog § 9 der Gehaltsordnung, sofern die für den Anfall des Tariffolls maßgebende Tatsache in den beiden ersten Monaten des Kalendervierteljahres stattgefunden hat, von dem 1. Tag eben dieses Vierteljahres, sofern dagegen die maßgebende Tatsache in den letzten Monat des Vierteljahres fällt, von dem 1. Tag des nachfolgenden Kalendervierteljahres.

4.

Wird vor 1. Januar 1908 der Beamtenegehaltstarif einer allgemeinen Revision unterzogen, so rücken die Hauptlehrer (Hauptlehrerinnen) mit Inkrafttreten des neuen Tarifs in den Gehalt ein, den ein Beamter der nämlichen Gehaltsklasse und mit derselben etatmäßigen Dienstzeit alsdann bezieht.

Begründung:

ad. 1.

Die Gehaltsverhältnisse der Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen an Volksschulen bedürfen nach übereinstimmender Ansicht der Grobhh. Regierung wie der Volksvertretung einer durchgreifenden Besserung. Diese kann in befriedigender Weise nur durch Einreihung in den allgemeinen Beamtenegehaltstarif erfolgen, weshalb eine Abänderung des § 39 des Gesetzes über den Elementarunterricht erforderlich ist.

ad. 2.

Mit dem Antrag auf Einreihung der Hauptlehrer nach G 5 wird die Gehaltsklasse gewählt, die den Lehrern und Lehrerinnen mindestens einzuräumen ist. Wenn gerade diese Gehaltsklasse beantragt wird, so geschieht dies im Hinblick auf die allgemeine Finanzlage und in Rücksicht darauf, daß durch die Beschränkung auf das mögliche auch wirklich etwas erreicht werden soll, wobei vorbehalten bleiben muß, daß bei der in Aussicht stehenden Revision des Beamtenegehaltstarifs den Lehrern und Lehrerinnen entsprechend der jetzt in Angriff genommenen Regelung ihrer besseren Vorbildung volle Gerechtigkeit werden kann. In Hessen werden schon seit der letzten Aufbesserung im Maximum den Lehrern 2800 M und den Lehrerinnen 2000 M gewährt.

Die Gehalte der Lehrer und Lehrerinnen werden sich nach diesem Antrag im Beharrungszustande im Vergleiche zu den derzeitigen Bezügen — einschließlich der „Dienstzulage“ — folgendermaßen gestalten:

Im Dienstjahr:	Hauptlehrer:			Hauptlehrerin:		
	Bisher:	Nach G 5:	Mehr:	Bisher:	Künftig:	Mehr:
1.	1250	1500	250	1250	1500	250
2.	1250	1500	250	1250	1500	250
3.	1400	1700	300	1400	1700	300
4.	1400	1700	300	1400	1700	300
5.	1400	1700	300	1400	1700	300
6.	1550	1950	400	1550	1950	400
7.	1550	1950	400	1550	1950	400
8.	1550	1950	400	1550	1950	400
9.	1700	2200	500	1650	2000	350
10.	1700	2200	500			
11.	1700	2200	500			
12.	1850	2450	600			
13.	1850	2450	600			
14.	1850	2450	600			
15.	2000	2700	700			
16.	2000	2700	700			
17.	2000	2700	700			
18.	2150	2800	650			

usw.

		Jährl. mehr:	Jährl. mehr:
1—20.	34 450	44 400	497,5
1—30.	55 950	72 400	548,3
1—40.	77 450	100 400	573,7

Die Gemeinden sollen keinesfalls durch die vorgeschlagene Änderung finanziell belastet werden. Auch hierüber dürfte allseitige Übereinstimmung herrschen. Das Interesse der Gesamtheit, also des Staates, an einer guten Schulung aller Staatsangehörigen sowie die Freizügigkeit rechtfertigen die Übernahme der Mehrkosten auf die Staatskasse.

ad. 3.

Wenn auch nicht im geringsten bestritten werden kann, daß die Lehrer und Lehrerinnen sofortige Gleichstellung mit parallelen Beamtengruppen erwarten dürfen, so gebietet der feste Wille, nicht bloß zu beantragen, sondern nur Erreichbares zu fordern, das aber auch mit allem Nachdruck durchzuführen sowie die Finanzlage, Übergangsbestimmungen, wodurch die Mehrbelastung auf mehrere Jahre verteilt wird. Der Antrag sieht eine Verteilung der Last auf drei Budgetperioden (1904/5,

1906/7, 1908/9) vor. Es wird damit ein Weg gezeigt, der gegangen werden kann, sofern der ernste Wille vorhanden ist, den Notstand zu beseitigen.

a. Die Übergangsbestimmung a ist auf dem Unterschied zwischen dem Gehalte eines jeden Hauptlehrers auf 1. Januar 1905 nach der bestehenden Stala und dem Gehalte nach G 5 auf 1. Januar 1908 aufgebaut. Dieser Unterschied beträgt 450—850 M, die auf 1. Januar der Jahre 1905, 1906, 1907 und 1908 anfälligen Teitzulagen betragen somit für die zu diesem Zeitpunkt bereits als Hauptlehrer angestellten Lehrkräfte je 120—220 M. Es sind dies Beträge, die bei erstem Willen sicherlich aufgebracht werden können. Nur die Lehrer mit über 65 Lebensjahren erhielten 650 M auf 1. Januar 1905.

Beispiele mögen die Einführungsbestimmung a kennzeichnen!

Angenommen ein Hauptlehrer stände am 1. Januar 1905 im 5. Hauptlehrerbienstand. Er bezieht alsdann auf diese Zeit nach dem jetzigen Tarif einschließlich der „Dienstzulage“ 1400 M, nach G 5 würde er auf 1. Januar 1908, als im 8. Dienstjahre stehend, 1950 M anzusprechen haben, also 550 M mehr. Von diesem Unterschied wird je ein Viertel, also 137,5 M oder abgerundet 140 M bzw. 130 M zu den bezeichneten Terminen gewährt werden, also auf:

1. Januar 1905 insgesamt	1400 M und 140 M	1540 M
1. Januar 1906		1680 "
1. Januar 1907		1820 "
1. Januar 1908		1950 "

Damit wäre der betr. Hauptlehrer in das Tariffoll eingerückt und er würde dann mit Vollendung des 8. Dienstjahres im Laufe des Jahres 1908 eine ordentliche Zulage von 250 M bekommen.

Wird ein Lehrer (Lehrerin) i. J. 1905 etatmäßig, so läme ihm nach G 5 am 1. Januar 1908 ein Gehalt von 1700 M zu, nach der bisherigen Stala erhielt er einen Anfangsgehalt von 1250 M. Also beträgt der Unterschied 450 M; eine Jahresrate wäre demnach 112,5 M oder abgerundet 120 M bzw. 110 M. Er würde somit beziehen:

ein Anfangsgehalt von	1370 M
auf 1. Januar 1906	1480 "
auf 1. Januar 1907	1590 "
auf 1. Januar 1908	1700 "

Wird ein Lehrer i. J. 1906 etatmäßig, so hätte er nach G 5 am 1. Januar 1908 einen Gehalt von 1500 M zu beanspruchen, also 250 M mehr als der jetzige Anfangsgehalt. Diese 250 M würden sich auf drei Raten verteilen. Eine Rate wäre somit 83,3 M oder abgerundet 90 M bzw. 80 M.

Der Anfangsgehalt wäre

auf 1. Januar 1907	1340 M
auf 1. Januar 1908	1420 "
	1500 "

und im Laufe des Jahres 1908 die Anfangszulage von 200 M.

Lehrer, die 1907 etatmäßig werden, erhielten:

im Jahre 1907	1380 M
auf 1. Januar 1908	1500 "

Auf diese Weise würde die Mehrbelastung nach und nach in die Erscheinung treten, so daß gegen den Antrag die finanzielle Lage sich nicht ins Feld geführt werden kann. Karlsruhe hat bei der letzten Regelung seiner Lehrergehälter ähnliche Übergangsbestimmungen getroffen.

b. Wenn auch das Bestreben, etwas Positives zustande zu bringen, für die weitaus größte Zahl der Lehrer diese Einführungsbestimmungen vorzuschlagen ließ, so scheint es doch nicht mehr als billig zu sein, daß die ältesten Lehrer, welche jetzt lange genug unter den ungünstigsten Verhältnissen gearbeitet haben, sofort in das Tariffoll einrücken. Die Zahl, etwa 110 bis 120, der nach dem Vorschlag in Betracht kommenden Lehrer kann finanzielle Bedenken gegen den Akt der Billigkeit nicht erregen.

4.

Alle diese Übergangsbestimmungen sind aber ohne Zweifel nur so lange erträglich, als nicht eine allgemeine Revision des Gehaltstarifs erfolgt. Sobald dieser Tarif eine Besserung erfährt, ist es nur selbstverständlich, daß die Lehrer und Lehrerinnen die nämlichen Bezüge erhalten, wie die gleichzeitigen Beamten.

Der durch diesen Antrag verursachte Mehraufwand wird nach der jetzigen Zahl der Hauptlehrerstellen allerhöchstens etwa rund 1 400 000 M betragen. Diese Summe würde aber auf drei Budgetperioden zu verteilen sein, sodaß für 1904/05 etwa 400 000 M, für 1906/07 weitere ca. 650 000 M fällig werden würden, bis dann 1908 der ganze Betrag, der eher zu hoch als zu niedrig gegriffen ist, notwendig wäre. Dazu würden später noch die entsprechenden Beträge für Ruhe- und Versorgungsgehälter kommen, die aber erst in langen Fristen das Budget voll belasten werden.

Diese Ausgaben müssen aber bewilligt werden, sollen nicht wichtige Interessen des Volkes und des Staates dauernd schwer geschädigt werden. Unsere Volksschule zeigt unverkennbar einen Notstand. Der Lehrermangel, und zwar der quantitative wie der qualitative, gebietet eine durchgreifende Reform, um die zeitgemäße Durchbildung der heranwachsenden Generationen zu sichern. Zudem fordert es die Ge-

rechtigkeit, den Lehrern endlich das zu geben, was die übrigen Beamten schon seit 1890 bzw. 1895 haben. Der Einwurf, daß bei der Reformbedürftigkeit des Gehaltstarifs die Einziehung der Lehrer nicht geboten erscheine, ist schon aus dem Grund hinfällig, da die Großherzogliche Regierung auch diesem Landtage wieder eine Vorlage auf teilweise Abänderung des Gehaltstarifs unterbreitet hat. Wenn die zweite Kammer die Einziehung der Hauptlehrer in den Gehaltstarif der Beamten dem Zeitpunkt der allgemeinen Revision dieses Tarifs vorbehielt, so geschah dies unter der Voraussetzung, daß die Verbesserung der Beamtengehälter 1904 eintreten würde. Wie die Lage heute ist, ist es nicht angängig, den Lehrern Gerechtigkeit zu verjagen und sie auf unabsehbare Zeit zu verdrängen.

Karlsruhe, den 13. März 1904.

Frühaufl.

Verschiedenes.

Heidelberg. Ferientournee für Lehrer und Lehrerinnen an der Universität in Heidelberg sind für kommenden Sommer (1.—13. August) in Aussicht genommen. Das Bedürfnis, auch bei uns in Baden Gelegenheit zu bieten zur Fortbildung von Lehrern und Lehrerinnen, ist immer dringender geworden. Es haben nun der „Badische Lehrerverein“ und der „Verein badischer Lehrerinnen“ die Organisation von Hochschulfahrten in die Hand genommen. Die nötigen Räume im Universitätsgebäude sind bewilligt und eine Reihe bedeutender Professoren hat sich zur Mitwirkung bereit erklärt. Man fasste bei der Auswahl der Fächer diejenigen ins Auge, die für jeden Lehrenden wichtig und anregend sind: Abschnitte aus der deutschen Grammatik, der Botanik, der Schulhygiene, der Volkswirtschaftslehre und der Literatur der Neuzeit; dazu Einführung in die Kinderpsychologie und in den Sachunterricht im ersten Schuljahr; Velehrungen über Kunst werden Vorträge über das Heidelberger Schloß bieten. — Der genaue Arbeitsplan wird demnächst herausgegeben. Die Volarbeiten werden unter dem Vorsitz von Herrn Oberlehrer Göckel, Vorstandsmittglied des badischen Lehrervereins, und von Fräulein Anna Weber von der Heidelberger Abteilung des Vereins badischer Lehrerinnen mit einigen Kollegen und Kolleginnen besorgt. Zur Erteilung näherer Auskunft sind bereit Fräulein Elise Hauck, Heidelberg, Hauptstr. 74 und Herr Hauptlehrer F. Siber in Heidelberg. — Man sieht voraus, daß gerade die Eigenartigkeit der Zusammenstellung der Fächer wie der alte Ruhm der Ruperto Carola im schönen Neckartal ihre Anziehungskraft geltend machen und aus allen Gauen des Vaterlandes strebsame Geister zusammenführen werde.

Mannheim. Das II. Vereinskonzert des Lehrergesangsvereins Mannheim-Ludwigsbafen findet am Donnerstag, 24. März, abends im Rosenhaale des Rosengarten statt. Als Solisten wirken mit: Fräulein Mina Kade, Violinvirtuosin und Herr A. Hadwiger, Konzertsänger, beide aus Frankfurt a. M. Das Programm lautet:

- | | | |
|------------------------|--|----------------|
| 1. F. Schubert: | „Salve Regina“, Chor mit Orgelbegleitung. | |
| 2. L. v. Beethoven: | „An die ferne Geliebte“, Lieber für Tenor. | |
| | Herr Hadwiger. | |
| 3. A. Kirchl: | „Schwäbische Kunde“, Ballade für Chor a capella. | |
| 4. G. Tartini: | „Le Trille du Diable“, Violinopate G-moll. | |
| | Larghetto affettuoso. — Allegro. — Andante. — Allegro assai. | |
| | Fräulein Kade. | |
| 5. a) F. Neuet: | „Mai“, (Dem Vereine gewidmet) | Chöre |
| b) H. von Holzwebe: | „Al Deutschland“ | a capella. |
| 6. a) D. Wolf: | „Verborgenheit“ | Lieber für |
| b) „ | „Der Freund“ | Tenor |
| c) „ | „Der Mattensänger“ | Herr Hadwiger. |
| 7. a) G. Weidt: | „Ganz heimlich“, Altes Volkslied vom Riedertlein | Chöre |
| b) G. Angerer: | „Wenns nach zweier Willen ginge“, Finnisches Volkslied | a capella. |
| 8. a) L. v. Beethoven: | Romanze, G-dur. | |
| b) Brahms-Joachim: | Ungarische Tänze. | |
| | Fräulein Kade. | |
| 9. D. Effer: | „Morgenwanderung“, Chor mit Klavierbegleitung. | |

Aus Baden. Großh. Oberschulrat hat folgende Verfügung erlassen:
Nr. 7149.

Karlsruhe, den 26. Februar 1904.

Die Schulfeuerung betr.

An sämtliche Gr. Bezirksamter:

In einer großen Anzahl von Gemeinden ist die Feuerung der Schulkofale den Lehrern übertragen; auch besteht — vorwiegend in solchen Gemeinden — der Brauch, daß die hiefür erforderlichen Brennmaterialien — Holz oder Kohlen — durch die Schulkinder, teilweise unter Aufsicht der Unterrichtszeit, auf Anordnung der Ortschulbehörde oder ihres Vorsitzenden an den Verwahrungsort verbracht werden. Da mit der Übernahme der Feuerung durch die Lehrer, sofern dieselbe

nicht gegen eine bestimmte Vergütung in Geld erfolgt, wenigstens mittelbar stets eine Belohnung verbunden ist, indem der Lehrer aus den von der Gemeinde angeschafften Brennmaterialien auch seinen eigenen Bedarf decken darf, oder insofern ein etwa übrig bleibender Rest ihm zur freien Verfügung überlassen wird, stellt sich eine solche Vereinbarung für den Lehrer als ein genehmigungspflichtiges Nebengeschäft dar.

Da wir jedoch die Erteilung einer solchen Genehmigung schon in Rücksicht darauf, daß uns die Übernahme des Geschäfts mit der Stellung des Lehrers nicht vereinbar erscheint, der Regel nach ablehnen müßten, veranlassen wir die Großh. Bezirksamter, unter Hinweis hierauf die beteiligten Gemeinden zu veranlassen, in anderer Weise für die Heizung der Schulzimmer Sorge zu tragen. Nicht minder können wir die Verwendung der Schüler zur Verbringung der Brennmaterialien an ihren Verwahrungsort (Speicher, Keller, Holzremise), abgesehen von der mit einer solchen Beschäftigung möglicherweise verbundenen Gefahr einer körperlichen Beschädigung und der für die Schulbehörde sich hieraus ergebenden Verantwortung, schon aus dem Grunde nicht für statthaft erachten, weil die Ortschulbehörde nach keiner Richtung hin berechtigt ist, über die Schüler als solche zur Verrichtung von Arbeiten für die Gemeinde oder einzelne Gemeindeangehörige zu verfügen.

gez. Dr. L. Arnspurger.

Vorstehende Verfügung wird von allen standesbewußten Kollegen mit Freuden begrüßt, obschon erwähnt werden muß, daß es besser gewesen wäre, man hätte die Verfügung solange zurückgestellt, bis den Lehrern ein einigermaßen auskömmlicher Gehalt ausbezahlt würde. Die durch die Verfügung betroffenen Lehrer würden unserer Oberschulbehörde zum Dank verpflichtet sein, wenn dieselbe darauf dringen würde, daß dann auch in geeigneter Weise für Nachfeuerung während des Unterrichts gesorgt wird. Denn daß der Lehrer während des Unterrichts unentgeltlich selbst nachfeuert, erscheint uns ebenfalls mit der Stellung der Lehrer unvereinbar. Wird von der Behörde aber für geeignete Nachfeuerung gesorgt, so fallen für die Lehrer manche Unannehmlichkeiten weg, was gewiß unserer Oberschulbehörde nur angenehm sein kann.

Dafür, daß abermals ein alter Topf abgeschritten wurde, sprechen die Lehrer gerne unserm verehrten Oberschulratsdirektor ihren geziemenden Dank aus. Möge es Herrn Dr. Arnspurger gelingen, uns auch gehaltlich aus der Ausnahmestellung zu bringen. Veritati.

Über dieselbe Angelegenheit schreibt uns ein Mitarbeiter:

Durch Verfügung Großh. Amtsvorstandes vom 4. März Nr. 4456 wurde in Ausführung obigen Erlasses die Verwendung von Schülern zu den bezeichneten Zwecken alsbald im Bezirke Ettlingen untersagt. Jedemfalls wirds auch in den übrigen 52 Amtsbezirken des Landes gleiches Bewenden haben. Wie aus Beantwortung der Fragen 67 und 68 des Fragebogens zur Badischen Schulstatistik zu entnehmen ist, wird die Schulfeuerung fast in den meisten Landorten durch die Angehörigen des Lehrers besorgt, teilweise mit Vergütung eines kleinen Geldbetrags, meistens aber, ohne eine solche, dagegen mit dem Rechte der Mitbenützung. Für manche Lehrersfamilien in holzarmen oder teureren Gegenden mag letztere Vergütung bis dato als eine schätzenswerte Wohltat empfunden worden sein. Der Beseitigung des „Holztragens“ der Schüler — dieser oft recht ärgerlichen Handhabung, wird wohl schwerlich ein Lehrer eine Träne nachweinen. Mehr Einfluß hat diese Änderung für die „Holzmacher“, die es nur deshalb oft für 80—120 Pfennig pro Ster besorgen, weil sie sich ums Hinauftragen und Setzen nicht zu kümmern brauchten, und hörte man oft die Ausrufung: Lieber die 15—30 Ster noch einmal fügen und spalten, als den Nordshausen Kurzholz Arm- oder Korbbollweis 3—4 Stiegen hoch auf den Speicher hinaufschaffen und dort schön auf Beugen zu setzen. So arg zart und ruhig wirds fürderhin wohl auch nicht gerade hergehen, bis der Sodenageschristian mit seiner Sippschaft in Holz- und Flachschuhen vom Morgen bis zum Abend treppauf, treppab das Kleinholz bis aufs letzte Stückle unter Dach und Fach gebracht und in Reich und Glied gesetzt haben, und dürste mancher dabei an den Ausspruch jenes Kanzleirats denken, der da seufzte: Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne End! J. J. H.

Karlsruhe. Aus dem badischen Schulwesen. Die Zahl der im Großherzogtum dermalen verfügbaren Lehramtspraktikanten beträgt 189; hiervon entfallen auf die drei Abteilungen: für alte Sprachen 42, für neuere Sprachen und Geschichte 72 und für Mathematik und Naturwissenschaften 75. Seit dem 1. Juli 1902 wurden etatmäßig angestellt im ganzen 60 Lehramtspraktikanten und zwar 21 der Abteilung für klassische Philologie, 26 der Abteilung für neuere Sprachen und 13 aus der Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften. Die durchschnittliche Wartezeit betrug bei der ersten Abteilung 7,7, bei der zweiten 6,3 und bei der dritten 7 Jahre; seit der Rezeption als Praktikant, bezw. nach Abzug des auf die praktische Vorbereitung zu verwendenden Seminar- und Probejahres, sonach vom Zeitpunkt der nachgewiesenen Anstellungsfähigkeit an, 6,7 bezw. 5,3 bezw. 6 Jahre. Seit 1. Juli 1902 sind behufs Übertritts in den Schuldienst eines anderen Bundesstaates 10 Lehramtspraktikanten ausgeschieden und zwar 2 für neuere Sprachen und 8 für Mathematik und Naturwissenschaften geprüft. Von den früher zu gleichem Zwecke ausgeschiedenen sind inzwischen 3 und zwar 1 für

moderne Sprachen und 2 für Mathematik und Naturwissenschaften geprüfte zurückgekommen.

Die Zahl der zur Zeit an den badischen Mittelschulen verwendeten Theologen beträgt 36, davon sind 17 katholisch und 19 evangelisch. An den Lehrerseminarien wirken 19 katholische und 22 evangelische Theologen. Keine Prüfung für das höhere Lehramt haben bestanden 3 katholische und 10 evangelische Theologen.

Die im Oberschulrat bearbeitete Volksschulstatistik (Ausnahme vom 1. Oktober 1900) ist druckfertig, die der Mittelschulen so weit gefördert, daß sie ebenfalls in Kürze zum Druck fertig gestellt sein wird. Die folgenden Jahrgänge der Erhebungen befinden sich in Bearbeitung und werden der ersten Publikation tunlichst schnell folgen.

Es ist eine Verkleinerung der bisherigen 13 Schulkreise, die Errichtung von 5 neuen, also im ganzen 18 Schulkreisen und demzufolge die Vermehrung der Kreis Schulräte von 13 auf 18 beabsichtigt. Die Änderung soll eine wirksamere Ausübung der staatlichen Aufsicht über die Volksschulen dadurch herbeiführen, daß künftig je einem Schulkreise durchschnittlich nur 3 Amtsbezirke zugewiesen werden. Als Amtsbezirke für die 5 neuen Visitationen sind vorgelesen die Orte: Überlingen oder Stockach, Schopfheim, Emmendingen, Pforzheim und Mannheim.

Konferenz Mosbach. Zur erfolgreichen Ausübung des Schulaufsichtsamtes gehört in erster Reihe ein gebiegenes pädagogisches Wissen und eine reiche pädagogische Erfahrung, auch verlangen wir, daß der Schulpfleger ein tüchtiger Methodiker sei. Es genügt nicht, bei Visitationen zu sagen, welcher didaktische Grundsatz im Unterricht etwa nicht zur Geltung gekommen ist und daß vielleicht in diesem oder jenem Fach der Unterrichtserfolg zu wünschen übrig lasse. Der Visitator muß auch in der Lage sein, gelegentlich einmal eine musterhafte Lehrprobe zu halten und zu zeigen, wie im Unterricht zu verfahren ist, wenn etwas Erprobliches geleistet werden soll. Daß der Schulaufsichtsbeamte unseres Kreises, Herr Kreis Schulrat Dr. Engel, diesen Anforderungen gerecht zu werden bestrebt ist, das bewies der Verlauf der am Samstag, den 12. März abgehaltenen freien Konferenz in Mosbach, für welche der Herr Kreis Schulrat in bereitwilliger Weise eine Lehrprobe über die Religion der alten Germanen mit Schülerinnen der Töchterschule, deren Vorstand er ist, übernommen hatte. Schon die Einteilung der Unterrichtsstunde: 1. Wiederholung des zuletzt behandelten Pensums. 2. Darbietung des neuen Lehrstoffes. 3. Orientierungsfragen über die erfolgte Aufnahme desselben ließ erkennen, daß Herr Dr. Engel von der Wahrheit des Diesseitswortes durchdrungen ist: „Des Lehrers Kraft beruht in seiner Methode.“ Zeigte er sich im 1. und 3. Teil als Meister der Katechese, insbesondere der Fragestellung, so bot er im 2. Teil das Muster eines geschichtlichen Vortrags, der allgemeines Interesse erweckte. In unserer badischen Volksschule, der ja nur eine äußerst beschränkte Unterrichtszeit zur Verfügung steht, kann nun freilich der Geschichtsunterricht nicht in dem Maße und in dem Umfang erteilt werden, wie es uns hier vorgeführt wurde. Aber Herr Kreis Schulrat Dr. Engel hat uns doch gezeigt, wie auch dieser Unterricht vom Lehrer erteilt werden kann und muß nach dem Grundsatz: „Mache deinen Unterricht interessant!“ — Nach dem offiziellen Teil wollte der Vorgesetzte in gemüthlichem Beisammensein unter seinen Lehrern, bis die Abendzüge zum unvermeidlichen Ausbruch mahnten.

Vom Lande. unlängst sprach ein gutsituerter und einsichtsvoller Bauernmann mit mir über die Zukunft seines einzigen Söhnchens. Der Junge hatte, wie ich hörte, schon öfters den Wunsch geäußert, Lehrer zu werden. Ich merkte dem Vater an, daß er den guttalentierten Knaben später lieber in einem andern Berufe tätig sehen möchte und fragte nach den Gründen. Merkwürdigerweise berührte der Mann die Gehaltsfrage nicht. Aber er meinte: An und für sich ist es eine schöne Aufgabe, Lehrer zu sein; denn ein Lehrer leistet seinen Nebenmenschen zu einem guten Fortkommen dieselben großen Dienste wie der Ortsgeistliche, und es ist zu bedauern, daß er meistens nur Un dank erntet. Aber die ganze Behandlung des Lehrers durch seine Behörde sagt uns Bauern doch, daß er als niederster Beamter gewertet wird. Denn der Bürgermeister und wir Gemeinderäte haben das Recht, Sie zu beaufsichtigen, Ihnen Ratschläge in der Schule zu geben, über Sie an den Kreis Schulrat gut oder schlecht zu berichten, an Dienen die Prüfung abzunehmen und in das Prüfungsprotokoll über Ihre Erfolge Noten zu machen. Nicht einmal einen Stundenplan dürfen Sie selbständig aufstellen; wir dürfen denselben präsen, und der Bürgermeister gibt durch seine Unterschrift sein Einverständnis mit Ihren Vorschlägen. Der Kreis Schulrat stellt Fragen und Forderungen an Sie durch uns, wir haben in allen Angelegenheiten des Unterrichts wenigstens soviel oder mehr zu entscheiden als Sie, obgleich wir davon kein Verständnis haben. Dadurch, daß wir Ihre Arbeit in der Schule beurteilen müssen, wird dieselbe als sehr minderwertig oder nebensächlich angesehen und zwar nicht nur von uns, sondern jedenfalls auch von dem Kreis Schulrat, dessen Kopf von sonderbaren Gedanken erfüllt werden wird, wenn er liest, daß der Gemeinderat in einem Ort seinem Lehrer gut, ein anderer ziemlich gut, hinlänglich oder schlecht gegeben hat. Wer kann denn nun einen Lehrer als einen selbständigen Mann oder Beamten ansehen? Er ist von jedem bäuerlichen Gemeinderat abhängig, diesem in allen

Stücken untertan, denn wer einen andern zu beaufsichtigen und zu beurteilen berechtigt ist, muß höher stehen. Also ist der Lehrer nicht einmal soviel als ein Bauer, und der ist offenbar nicht hoch eingeschätzt. — Hatte der Mann durchweg Unrecht? Ob er seinem Sohn das Lehrender nicht ansprechen wird?

(Mag der Wortlaut der Gesetze und Verordnungen auch für obige Auffassung sprechen, tatsächlich kann kein Laie in technischen Fragen den Lehrer beaufsichtigen. Kein Kreis Schulrat wird auf die Beurteilung des Lehrers in technischer Hinsicht durch den Gemeinderat ein Gewicht legen. In Verwaltungssachen wird man freilich den Orts Schulrat immer hören müssen. D. Vtg.)

Burbach an Vätare 1904. Bezugnehmend auf das Kapitel: Spinnlieder, schreibt mir Kollege Hobapp aus Schonach, daß er sage und schreibe 72 alte Spinnlieder gesammelt und eingeschickt habe, welche er in verschiedenen Spinnstuben selbst mit angehört und aufgezeichnet habe. Allen Respekt vor dieser Leistung. Da muß Freund Anton aber manchen Gang im Dunkeln gemacht haben. So viel Kanf-Sing-Sang hätte ich in meinem ganzen Leben nicht zusammen ergattert, obwohl ich anno dazumal auch manchmal „Zlichtgang“ im Schwarzwald und mancher „Vorseje“ im Odenwald beige wohnt hatte. Diese 72 Spinngefänge aus Urgroßvaters Zeiten wurden von Hobapp unter dem Titel: „Unge druckte Lieder“ im „Musikalischen Hauschatz der Deutschen“ von W. Tschirsch veröffentlicht. Sicherlich dürfte dem Oberkomitee der Spinnliedersammlung die Mitteilung zur Vervollständigung des angeregten Werkes von Interesse sein.

Mannheim. Der Schulaufwand für etwa 20000 Volksschüler beträgt nach dem neuen Budget 1850000 M.; sonach trifft auf einen Kopf der Volksschule 90 M. Das Realgymnasium beansprucht 99000 M.; pro Kopf = 165 M.; die Oberrealschule 82000 M.; pro Kopf = 120 M.; Reformschule 40000 M.; pro Kopf = 160 M.; Höhere Mädchenschule 60000 M.; pro Kopf = 150 M.; Gewerbeschule 60000 M. Insgesamt beträgt der Schulaufwand (einschließlich Schiffer-Handels-Ingenieurschule) 2243500 M., worin die Nutzungswerte der einzelnen Gebäude mit inbegriffen sind. —

Mannheim, 8. März. Der städtische Beamtenverein hat an den Stadtrat eine Petition um Verbesserung der Einkommensverhältnisse gerichtet, worin folgende Forderungen aufgestellt werden:

1. Bewilligung einer außerordentlichen Zulage von 3 Proz. an etat- und nichtetatmäßige Beamten.
2. Erhöhung des Gehaltsmaximums in allen Abteilungen.
3. Erhöhung der regelmäßigen Zulagequoten.
4. Revision der Gehaltsverhältnisse der nichtetatmäßigen Beamten.
5. Erhöhung der Zahl der etatmäßigen Stellen bis zu zwei Drittel des Personalbestandes.

Im großen und ganzen erkennt der Stadtrat trotz der im Jahr 1899 teilweise unternommenen Revision das Recht nach einer durchgreifenden Besserstellung an, zumal sich seit damals die Verhältnisse zu Ungunsten der städtischen Beamten verschoben haben. — Auch die unständigen Lehrkräfte der Volksschule sind um Erhöhung ihrer Gehälter eingekommen. Der Stadtrat hat aber die Wünsche nur teilweise erfüllen können. Vorge schlagen sind 1300 M. vor der Dienstprüfung, 1400 M. nach derselben, 1460 M. nach drei weiteren Jahren (dabei ist jeweils das Wohnungsgeld inbegriffen); der Gesamtaufwand für 103 unständige Lehrkräfte beträgt 8080 M. Die Erfüllung der sämtlichen Wünsche der Lehrer und Lehrerinnen hätte die Stadtkasse um 37500 M. belastet. — Eine weitere Vorlage sieht die Erhöhung der Besoldung des Stadtschulrats vor von 8900 M. (einschließlich Wohnungsgeld) auf 9400 M. (1. Januar 1904) und am 1. Januar 1905 auf 10000 M.

St. Leon. Eine unliebsame Erfahrung dürfte wohl ein hiesiger Mann machen, der sein schulpflichtiges Kind einige Tage nicht in die Schule gehen ließ, und deshalb vom Klassenlehrer aufgefordert worden war, sein Kind zum Schulbesuch anzuhalten. Statt diesem berechtigten Verlangen nachzukommen, erging er sich in Beleidigungen gegen den Lehrer seines Kindes und wird nun wohl die Folgen seiner unbesonnenen Handlungsweise zu tragen haben. — Will Herr Eichhorn im Landtag nicht wieder eine Interpellation einbringen?

Zur Schularztfrage veröffentlicht der Brünner Stadtphysikus Dr. Ig interessante Ausführungen: 1901/1902 wurden bei 9,13% der Brünner Kinder Gebrechen festgestellt (1900/1901: 13,73%). Die Eltern hatten in den meisten Fällen keine Ahnung von den Krankheiten ihrer Kinder! (Herzfehler, englische Krankheit; Knochen-Verkrümmungen u. s. w.) Schwächen wurden konstatiert: bei Knaben 20,4%, Mädchen 24,8%. — Auf dem Schulgesundheits-Kongress zu Nürnberg werden diese und andere Feststellungen eine Rolle spielen.

— Im Verlage der Konfordia in Bühl sind soeben zwei Trauungslieder (Vor und nach der Trauung) von Herrn Heinrich Sicking er erschienen. So wurde endlich ein längst bestehender Mangel auf diesem Gebiete beseitigt. Die beiden Lieder, die sich durch Schönheit der Melodie wie durch Einfachheit und Natürlichkeit auszeichnen, sind im sogenannten Volkston gehalten und eignen sich deshalb besonders für kleinere Vereine, dürften jedoch auch von größeren Vereinen dankbar begrüßt werden. Die Lieder atmen ganz den Ernst und die Weihe, wie es der heilige Moment der Trauung verlangt; sie sind imstande,

den Einzelnen in gehobene Stimmung zu versetzen. Wir sind sicher, daß wir vielen Dirigenten einen angenehmen Dienst erweisen, indem wir auf diese beiden Lieder aufmerksam machen. Zu erwähnen wäre auch noch, daß die Lieder sowohl für vierstimmigen Männerchor als auch für gemischten Chor geeignet sind. Die Partitur kostet 60 S., eine einzelne Singstimme 10 S.

o Zücht'gungsrecht!

Nach der Melodie: „O Tannenbaum“

o Zücht'gungsrecht, o Zücht'gungsrecht,
Wie spitz sind deine Dornen!
Du stichst nicht nur die Knäbelsin,
Nein, auch den Lehrern bringst du Pein! —
o Zücht'gungsrecht usw.

o Zücht'gungsrecht, o Zücht'gungsrecht,
Du kannst mir sehr gefallen:
Wenn so geartet Kind und Haus,
Daß ohne Stock ich komme aus! — —
o Zücht'gungsrecht usw.

o Zücht'gungsrecht, o Zücht'gungsrecht
Dein Dorn wird mich dies lehren:
„Von neuem will ich mich bemühen,
Mit ohne Rut und Stock zu zieh'n!“ —
o Zücht'gungsrecht, o Zücht'gungsrecht,
Wie lange werdens hören?? — —

H. M.

Beiträge zum Denkmal für Hug und Isler.

An solchen sind bis jetzt eingegangen (abzüglich der Auslagen für Porto und Bestellgeld) von den Herren:

	M	M	M
Härde-Wolfach	6 75	Detter Meßkirch	16 35
Köchler-Neckargemünd	9 50	Schneider-Villingen	21 50
Zeller-Achern	12 50	Saur-Wiesloch	8 65

Freudenheim, den 15. März 1904.

V. Bock.

Allgem. Bad. Lehrer-Witwen- und Waisenstift.

Empfangsbescheinigung.

Vom 14. Dezember v. Js. sind bis heute eingegangen

a. Beiträge für 1903

von den Herren:	M	M	M
Ruf-Rastatt	8 —	Rogg Lahr	56 —
Schneider-Villingen	30 —	Schildecker-Triberg	112 —
Schechter-Pforzheim	16 —	Derndinger-Furtwangen	20 —
Pleiner-Freiburg	16 —	See-Albbezirk	28 —
Wetzlar-Staufen	28 —	Utz-Adelsheim	8 —

b. Beiträge für 1904:

Häcker-Ladenburg	93 —	Baumeister-Wertheim	144 —
Saur-Wiesloch	60 —	Pfaff Waldshut	144 —
Müller-Randen	32 —	Kirchgässner-Konstanz	104 —
Rager-Schwenningen	4 —	Weismehl-Heidelberg	180 —
Bartholomä-Boxberg	48 —	Weber-Mannheim	371 50
Wilhelm-Schwetzingen	98 —	Riester-Stockach	60 —
Seitz-Schönau i. W.	16 —	Breuner-Eberbach	44 —
Härde-Wolfach	36 —	Stadelmann-Donaueschg.	88 —
Ratzel-Durlach	108 —	Gutenkunst-Gengenbach	48 —
Derndinger-Furtwangen	16 —	Dorer-Ettlingen	73 —
Berberich-Bruchsal	148 —	Eckert-Mudau	36 —
Utz-Adelsheim	40 —	Hafner-Wellendingen	57 —
Biemer-Weinheim	44 —	Arnold-Karlsruhe-Ld.	92 —
Mannwald-Tauberbischofsb.	80 —	Nonnenmacher-Lauda	88 —
Walter-Haslach	48 —	Pleiner-Freiburg	272 —
Hofmann-Kenzingen	90 —	Götz-Birkheim	20 —
Wäldin-Schopfheim	88 —	Höfler-Lörrach	76 —
Schechter-Pforzheim	200 —	Vetter-Messkirch	45 —
Haas-Ühlingen	20 —	Oreans Elzach	36 —
Wetterer-Ettenheim	60 —	Schaudt-Emmendingen	63 —
Bernauer-Odenheim	24 —	Frey-Philippsburg	52 —
Homburger-Radolfzell	108 —	Zeller-Achern	73 —
Sulger-Salem	52 —	Leonhardt-Kehl	36 —
Spengler-Schönau i. O.	24 —	Köchler-Neckargemünd	54 —
Krauth-Karlsruhe	348 —	Maise-Egen	68 —
Müller-Gernsbach	48 —	Schneider-Villingen	69 —
Willmann-Pfullendorf	32 —	Seiler-Bühl	110 —
Kuhn-Eppingen	60 —	Hessenauer-Bretten	72 —
Brutschin-Efringen	36 —	Lipp-Neckarbischofsheim	36 —

Freudenheim, den 15. März 1904

Die Verrechnung: V. Bock.

Badischer Lehrerverein.

Durch Herrn Generalagent Moosbrugger in Karlsruhe erhielt ich heute

Hundertundelf Mark

als Bonifikation für das Jahr 1903 für solche Versicherungen, welche Vereinsmitglieder selbst oder durch solche veranlasst, andere Personen bei der Berlinischen Lebensversicherungsgesellschaft in der genannten Zeit genommen haben. Bei diesem Anlass empfehle ich die Berlinische Lebensversicherungsgesellschaft aufs wärmste.

Achern, den 14. März 1904.

Aug. Grimm, Obmann

Personalnachrichten.

1. Befördert bezw. ernannt:

Loës, Leontine an Höh. Mädchenschule Karlsruhe, wird Hauptl. an dies. Anstalt. Baumann, Karl, Schulw. in Philippsburg, wird Hauptl. in Hettingbeuren, A. Buchen. Benetz, Albert, Untl. in Busenbach, wird Hauptl. in Langenhart, A. Messkirch. Dietrich, Josef, zuletzt Schulw. in Staufen, A. Bonndorf, wird Hauptl. das. Ehret, Hugo, Untl. in Oberweiler, A. Lahr, wird Hauptl. in Göbrichen, A. Pforzheim. Gündler, Otto, zul. Schulw. in Bockschaff, A. Sinsheim, wird Hauptl. das. Haberer, Ernst, Untl. in Lörrach, wird Hauptl. in Egringen, A. Lörrach. Herbst, Wilhelm, Untl. in Laudenbach, wird Hauptl. in Wollenberg, A. Sinsheim. Herrmann, Karl, Untl. in Brötzingen, wird Hauptl. in Göbrichen, A. Pforzheim. Huber, Ernestine, Untl. in Wieblingen, wird Hauptl. in Philippsburg, A. Bruchsal. Klein, Rudolf, Untl. in Offersheim, wird Hauptl. in Langenelz, A. Buchen. Krauth, Emil, Untl. in Langenhardt, wird Hauptl. in Pfaffenweiler, A. Villingen. Lienert, Othmar, zuletzt Schulw. in Küssnach, A. Waldshut, wird Hauptl. das. Neutard, Georg, Untl. in Thannheim, wird Hauptl. in Katzenthal, A. Mosbach. Schmalz, Richard, Untl. in Haslach, A. Wolfach, wird Hauptl. in Öhningen, A. Konstanz. Schmid, Joachim, Untl. in Hettingen, wird Hauptl. in Mühlhausen, A. Wiesloch. Stoll, Georg, zuletzt Schulw. in Siegelau, A. Waldkirch, wird Hauptl. das. Studer, Karl, zuletzt Schulw. in Unterprechthal, wird Hauptl. in Göttingen, A. Konstanz. Zachmann, Karl, Untl. in Sandhofen (Schaarhof), wird Hauptl. in Schwanheim, A. Eberbach.

2. Versetzt:

a. Hauptlehrer:

Baumgartner, Ludwig, von Büßlingen nach Achkarren, A. Breisach. Beyerle, Gustav, von Etzenroth nach Balzhofen, A. Bühl. Burkart, Johann, von Steinsfurth nach Ettenheim. Eckstein, Johannes von Freudenberg nach Walldürn, A. Buchen. Effinger, Franz, von Todtmoos-Au nach Schelingen, A. Breisach. Eiermann, Alois, von Kirchardt nach Renchen, A. Achern. Fix, Hermann, von Fischbach nach Niederhof, A. Säckingen. Frey, Hermann, von Eichelberg nach Oberbruch, A. Bühl. Geiger, Albert, von Zienken nach Edingen, A. Schwetzingen. Graf, Christian, von Hoppetenzell nach Leutkirch, A. Überlingen. Hafner, Franz Xaver, von Oberschopfheim nach Sipplingen, A. Überlingen. Heimberger, Anton, von Varnhalt nach Waibstadt, A. Sinsheim. Horch, Ludwig, von Neulussheim nach Dill-Weissenstein, A. Pforzheim. Karcher, Andreas, von Gütenbach nach Staufen (Stadt). Künzig, Franz Valtin, von Rippberg nach Büchenau, A. Bruchsal. Leiber, Johann, von Grafenhausen, A. Bonndorf, nach Gaggenau, A. Rastatt. Linninger, August, von Bobstadt nach Neidenstein, A. Sinsheim. Merk, Stefan, von Möggingen nach Böhringen, A. Konstanz. Müller, Matthäus, von Raudendorf nach St. Georgen, A. Villingen. Schildecker, Albert, von Stein a. K. nach Adelsberg, A. Schönau. Schmid, Xaver, von Grossbeuren nach Dietenbach, A. Freiburg. Schmidt, Gustav, von Brombach nach Dundenheim, A. Lahr. Schmitt, Peter, von Robrbach, A. Sinsheim, nach Laudenbach, A. Weinheim. Striegel, Georg, von Grünsfeldhausen nach Ivesheim, A. Mannheim. Wachter, Franz, von Boll nach Höchenschwand, A. St. Blasien. Walter, Konrad, von Büchig, A. Karlsruhe, nach Eutingen, A. Pforzheim. Wernert, Franz Sales, von Randegg nach Moos, A. Konstanz. Wiedemann, Wilhelm, von Querbach nach Allmannsweiler, A. Lahr.

b. Unständige Lehrer:

Allgeier, Karl, Schulkd., als Hfl. nach Stüblingen, A. Bonndorf. Berberich, Erhard, Untl., von Sulzbach, A. Rastatt, nach Oos, A. Baden. Bessler, Rosa, Hfl. in Durbach, A. Offenburg, wird Untl. daselbst. Buss, Karl, Schulkd., als Hfl. nach Häusern, A. St. Blasien. Frank, Karl, Schulkd., als Untl. nach Sulzbach, A. Rastatt. Fritz, Anton, Schulw. in Oberbruch, als Untl. nach Würmersheim, A. Rastatt. Gscheidlen, Friedrich, Schulkd.,

als Hfl. nach Rosenberg, A. Adelsheim. Halter, Otto, Untl., von Oos nach Baden. Kaiser, Wolfgang, Schulw. in Renchen, als Untl. nach Busenbach, A. Ettlingen. Ketterer, Wendelin, Schulk., als Hfl. nach Reichenbach, A. Ettlingen. Klingmann, Valentin, Schulkd., als Hfl. nach Oberschöpf, A. Boxberg. Mussler, Adolf, Schulkd., als Untl. nach Bohlsbach, A. Offenburg. Rauschberger, Ernst, Schulkd., als Hfl. nach Willstätt, A. Kehl. Roth, Karl, Schulkd., als Untl. nach Unterschwarzach, A. Eberbach. Säger, Eduard, Schulkd., als Untl. nach Maulburg, A. Schopfheim. Schmieder, Lina, Schulkd., als Untl. nach Ketsch, A. Schwetzingen. Seyfried, Karl, Schulkd., als Untl. nach Hockenheim, A. Schwetzingen. Siegel, Johann, Schulw., von Balzhofen nach Etzenroth, A. Ettlingen. Stösser, Karl, Schulkd., als Untl. nach Bermatingen, A. Überlingen. Wagner, Karl, Schulw., von Schelingen nach Varnhalt, A. Bühl. Winz, Alfred, Hfl. in Malsch, A. Wiesloch, als Untl. nach Wehr, A. Schopfheim.

Briefkasten.

1. B in D. „Das Männlein mit dem purpurroten Mästelein“ ist der Fliegenschwamm „Das Männlein mit dem schwarzen Käppelein“ die Hagebutte.
2. P in W. Brieflich.
3. Anfrage: Welcher Leser wäre in der Lage uns Statuten über eine Schulparkasse zu übermitteln?
4. W. in R. Den Sal. Bote mit dem Artikel über die neue Schulordnung erhalten. Herzl. Dank!
5. An mehrere. Herzlichen Dank für die freundlichen Worte. Wie es auch kommen mag, fest und treu zum Verein. Viele Grüsse.
6. W. in K und Sch. in St. Nächstens Antwort.
7. G. in M. und F. in S. Es war kein Raum mehr vorhanden; vielleicht in nächster Nummer.

Konferenz **Waldshut**, 12. März 1904. In der heutigen Konferenz wurde der Mannheimer Resolution zugestimmt. D. Vors. **Karlsruhe-Land**. Die freie Konferenz Karlsruhe-Land steht in der Lehrerbildungsfrage ganz auf dem Standpunkte der Petition des Lehrervereins und sieht in der Errichtung eines sechsklassigen Seminars keine Befreiung aus der seitherigen Ausnahmestellung, die den Lehrerstand schon schwer geschädigt hat. Der Vorsitzende.

Wertheim. Die Konferenz Wertheim schliesst sich in der Frage der Lehrervorbereitung der Mannheimer Resolution einstimmig an. Der Vorsitzende.

Weinheim. In der am 12. d. M. dahier abgehaltenen Konferenz wurde nach lebhafter Debatte der Resolution der Mannheimer Konferenz zugestimmt. — Herr L. Seitz in Heddesheim wurde zum Vorsitzenden gewählt, da der bisherige Vorsitzende aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl ablehnte.

Ettlingen, 9. März. Die in heutiger von 50 Kollegen besuchten freien Konferenz einstimmig gefasste Resolution stellt sich ganz auf den Standpunkt des eng. Vorstandes unseres Lehrervereins, wie solchen auch die Mannheimer Konferenz nachdrücklichst kundgibt. Der Vorsitzende.

Die Konferenz **Gengenbach** stellt sich einstimmig auf den Boden unserer Petition und stimmt dadurch auch für die Resolution Mannheim. Der Vors.

Die Konferenz **Säckingen-Tal** ist in ihrer Gesamtheit bezügl. der Lehrervorbereitung in der Tagung vom 12. d. M. der Resolution der Mannheimer Konferenz beigetreten. Trimpin.

Die freie Konferenz **Salem** kann in dem sechsklassigen Seminar nicht die richtige Vorbildung der Lehrer finden. Sie schliesst sich aus diesem Grunde der Resolution der Konferenz Mannheim an. Blattner.

Die Konferenz **Tiefenbrunn** schliesst sich der Mannheimer Resolution an. Der Vorsitzende: J. Engel.

Freiburg. Die freie Konferenz Freiburg erklärt hierdurch, dass sie sich bezüglich der Lehrerbildungsfrage auf den Standpunkt der Mannheimer Konferenz stellt, d. h. sie wünscht, der Bildungsgang der badischen Volksschullehrer möge in der Weise neu geregelt werden, wie dies in der Petition des Lehrervereins ausgedrückt ist. Der Vorsitzende: L. Müller.

Die freie Konferenz **St. Blasien** schloss sich am 9. März einstimmig der Mannheimer Resolution an.

Die Konferenz **Bonndorf** nahm am 10. März die Mannheimer Resolution einstimmig an.

Die Konferenz **Lörrach** schliesst sich in der Frage der Lehrervorbereitung der Mannheimer Resolution einstimmig an. Horn, Vors.

Müllheim. Die Konferenz Müllheim schliesst sich in der Frage der Lehrervorbereitung der Mannheimer Resolution an. Der Vorsitzende.

Die zahlreich besuchte Konferenz **Eppingen** war einstimmig der Ansicht, bezüglich unserer Vorbildung an der Forderung des badischen Lehrervereins unbedingt festhalten zu müssen. Dressler.

Die Konferenz **Waldshut-Wald** schliesst sich einstimmig der Resolution der Konferenz Mannheim, die Lehrervorbereitung betreffend, an. Bäche.

Die freie Lehrerkonferenz **Wiesloch** kann in dem Kommissionsantrage der II. Kammer keine befriedigende Lösung der Lehrerbildungsfrage erblicken und stellt sich daher einstimmig auf den Standpunkt der Petition des Lehrervereins und der Mannheimer Resolution. Der Vorsitzende: Grimm.

Die Konferenz **Oberkirch** steht auch nach den Verhandlungen der Schulkommission der Abgeordneten des Landtags über die Vorbildung der Lehrer auf dem Boden der Petition des Bad. Lehrervereins und hat das volle Vertrauen, dass der engere Vorstand die der gegenwärtigen Situation entsprechenden richtigen Schritte tun wird. K. Hermann, Vors. Ernst Huber, Schriftf.

Die Konferenz **Mudau** schliesst sich der Resolution der Konferenz Mannheim einstimmig an. L. Eckert, Vorsitzender.

Die freie Konferenz **Uehlingen** steht in der Lehrerbildungsfrage voll und ganz auf dem Standpunkte der Petition des Lehrervereins. Brecht.

Vereinstage.

Adelsheim. Mittwoch, 23. d. M., nachm. 3 Uhr freie Konferenz im „Hirsch“ zu Adelsheim. T.-O.: 1. Vortrag des Unterzeichneten über „Schulzucht“. 2. Diskussion über die Lehrervorbereitung. 3. Sammlung für das Hug-Ischler-Denkmal. 4. Einzug der Beiträge für die Krankenfürsorge. (Die Mitglieder des Vereins unständiger Lehrer wollen, sofern sie am Erscheinen verhindert sind, die Umlage mit 550 M. einem Kollegen mitgeben ev. im Laufe ds. M. dem Unterzeichneten portofrei zusenden.) Weisser.

Albkonzferenz Samstag, 26. d. M., nachm. 3 1/2 Uhr, findet in Niedermühle Konferenz statt. T.-O.: 1. Vortrag des Hr. Heizmann in Unterapfen: „Wie erleichtert und erschwert sich der Lehrer die Arbeit in der Schule.“ 2. Mannheimer Resolution. 3. Konferenzbibliothek (Bücher mitbringen). 4. Einzug der Beiträge zur Krankenfürsorge. 5. Verschiedenes. J. Waldschütz.

Buchen. Mittwoch, 23. März, nachm. 3 Uhr findet im „Reichsadler“ Konferenz statt. T.-O.: 1. Besprechung über die gemeinsamen Konferenzen mit Walldürn. 2. Stellungnahme zum Beschluss der Mannheimer Konferenz betr. Lehrerbildung. 3. Inkasso betr. Witwen- und Waisenstift und Krankenkasse. 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Burkheim. Mittwoch, 23. ds. Mts., nachm. 1/4 Uhr freie Konferenz im Brem in Rothweil. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Meyer in Achkarren „Kriegsschiffe und Torpedoboote“. 2. Beiträge für Krankenfürsorge. 3. Umlage für Verein unst. Lehrer. 4. Verschiedenes. E. Meyer.

Eberbach. Mittwoch, 23. März, nachm. 3 Uhr Konferenz im Nebenzimmer der Restauration „Brockenhof“. T.-O.: 1. Die Lehrerbildungsfrage. 2. Einzug von Beiträgen. 3. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet. Der Vorsitzende.

Engen. Samstag, 26. März, nachm. 3 Uhr Konferenz im „Lamm“ in Engen. T.-O.: 1. Krankenfürsorge (Beiträge und Berichterstattung). 2. Lehrerbildungsfrage. 3. Gesang. Um vollständiges Erscheinen bittet. Schöazole.

Furtwangen. Mittwoch, 23. März, nachm. 3 Uhr Konferenz im Rössle zu Furtwangen. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Lehnert in Furtwangen: Bedeutung der Psychologie für die Volksschule. 2. Einzug des Krankenkassenbeitrags. 3. Verschiedenes. Zu zahlreichem Erscheinen ladet ein. Der Vors.

Haslach i. K. Mittwoch, 23. März, nachm. 3 Uhr Konferenz in der „Brauerei Krämer“. T.-O.: 1. Vortrag; Ref. Herr Streit in Fischerbach. 2. Einzug der Beiträge für Krankenfürsorge. 3. Verschiedenes. 4. Abschiedsfeier des zum Hauptlehrer in Obningen beförderten Hrn. Kollegen Schmalz, wozu auch die verehrl. Damen eingeladen werden. NB. Die aus der Bibliothek entliehenen Bücher müssen zurückgegeben werden. C. F. Schweizer.

Heidelberg. Samstag, 26. d. M., nachm. 1/23 Uhr freie Konferenz im bekannten Lokale. T.-O.: 1. Die Mannheimer Resolution. 2. Hochschulkurse. 3. Einzug der Beiträge für den Verein unständiger Lehrer. 4. Verschiedenes. Ich bitte um vollzähliges Erscheinen. Der Vorsitzende.

Kenzingen. Samstag, 26. d. M., nachm. 1/23 Uhr Konferenz im Schulhause in Kenzingen. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Koll. Riemensperger in Weisweil „Zum Gedächtnisse Kants“. 2. Einzug der Beiträge zur Krankenfürsorge und des Vereins unständiger Lehrer. 3. Standespolitisches. Stäuble.

Unterzeichneter empfiehlt die in Künstler- und Lehrerkreisen hoch-
angesehenen

Pianinos und Flügel

1. Rangs

von Berdux, Feurich, Könisch, Schwedten, Schied-
mayer, sowie die solidesten Fabrikate in
mittlerer und billigster Preislage von
Adermann & Wädler, Stuttgart, Rosenkranz, Dresden, Seiler, Liegnitz,
Franke und Gebr. Zimmermann, Leipzig.



Denkbar billigste Vorzugspreise, coulanteste Bedingungen
für Herren Lehrer beim Selbstkauf sowie Verkauf an Dritte.

H. Maurer, Pianolager, Karlsruhe, Friedrichsplatz 5.

A. Herrmann

Steinbach (Kr. Baden)

empfehlen hiermit seine bestgepflegten

Weiß- und Rotweine

in allen Preislagen zum Bezug in Faß und Flaschen.

Muster gratis.

Den Herren Lehrern liefere franko und gewähre auf Preisliste
Extrabatt von 50%. Bei Bar weitere 30%.

Vorstehende Extrabattung gewähre auch zu Gunsten des
Bestellers bei Aufträgen für Bekannte.

Rupert Bauer, Freiburg i. Brsg.

Friedrichstraße 19.

Telephon Nr. 956.

Anfertigung

seiner extra Uniformen aller Regimenter unter
Garantie tadelloser Sitzes und vorschriftsmäßiger
Ausführung.

Den Herren Lehrern gewähre auf meine Preisliste einen Extra-
Rabatt und günstige Zahlungsbedingungen.

Referenzen aus Lehrerkreisen stehen zu Diensten.

Kein Herr der als Einj.-Freiw. dienen will veräume meine Preisliste
zu verlangen.

Kein Staub mehr

in geschlossenen Räumen nach Anwendung des vollständig geruchlosen

Fussbodenöls Dustless.

Höchste Auszeichnungen. Von vielen Regierungen und dem Großh. bad.
Oberlehrer empfohlen. Anstrich pro qm 3-6 S. In tausenden Schulen,
Bureau, Läden, Heilstätten u. c. seit Jahren in Anwendung.

Nur zu beziehen durch R. Doench in Bensheim (Hessen).

PIANOS von HARMONIUMS von

Höchster Rabatt Kleinsten Raten 20jähr. Garantie Pianos u. Harmoniums
zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. - Illustr. Kataloge gratis-frei.
Spec.: PIANOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung! (Pat. Rud.)
Wilh. Rudolph, Giessen gegr. 1851.

Stottern, Stammeln etc.

Schloß Mayenfels, Pratteln bei Basel (Schweiz)

ist die einzige Heilanstalt in Europa, wo Sprachgebrechen, wie Stottern, Stam-
meln u. c. gründlich und dauernd geheilt werden. Mit der Anstalt ist ein Institut für
fremde Sprachen verbunden, so daß die Bggl. sich gleichzeitig praktischen Studien hin-
geben können. Besonders gute Gelegenheit ist geboten, die französische Sprache zu er-
lernen, da die Anstalt vorwiegend von Franzosen besucht ist. Man hüte sich vor der
Teilnahme an sogen. Wandertouren, welche öfters in größeren Städten abge-
halten werden, denn dieselben können dem Stotterer nie Heilung verschaffen. Wer sich
näher für die Heilung des Stotterns interessiert, wende sich an Herrn Dr. Th. Jacobs,
welcher jedem seine Broschüre „Dauernde Heilung für Stotternde“ gratis zuwendet.

Ronkordia-Schulfeder in verschied. Nummern u. Spitzen empfiehlt Ronkordia, Bähf.

Druck der Aktiengesellschaft Ronkordia in Bähf. Für den Inseratenteil verantwortlich: Direktor G. Dähmtig.

Vorzügl. Violine

mit alt. Meisterzettel um 55 M zu
verk. Off. unter L 62 an d. Exped.
d. Bl. in Bähf.

Möbel-Fabrik

von

H. F. Rothweiler, Karlsruhe,

37 Amalienstraße 37

empfehlen sich bei Bedarf von Möbel im
einfachen und modernen Stil, sowie ganze
Aussteuer zu sehr mäßigen Preisen, prompte
Bedienung, günstige Zahlungsbedingungen
Kartenzahlungen nach Uebereinkunft. Kosten-
überschläge ohne Verbindlichkeit

Streng reelle und billigste Bezugs-
quelle! In mehr als 150,000 Familien
im Gebrauche!

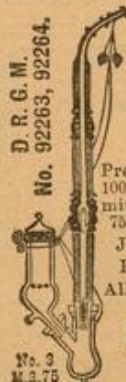
Gänsefedern,

Gänsefedern und alle anderen Sorten
Bettfedern. Reinheit u. beste Reinigung
garantiert! Preiswerte Bettfedern per
Pfd. für 0,80; 1 Mark; 1,40. Prima
Halbdaunen 1,60; 1,80. Polarfedern:
halbweiß 2, weiß 2,50. Silberweiße
Bettfedern 3; 3,50; 4; 5. Echt chinesische
Gänsefedern 2,50. Polarfedern 3; 4;
5 Mark. Jede beliebige Stückzahl
jährlich gegen Nachnahme! Zurück-
nahme auf unsere Kosten!

in Herford W
Pecher & Co. No. 2146.

in Bielefeld.
Proben und Preislisten, auch
über Bettstoffe und fertige Betten,
kostenfrei. Angabe der Preislagen für
Bettproben erwünscht!

D. R. G. M.
No. 92263, 92264.



Neu, überraschend
schön wirklich gut
solid gearbeitet
sind meine

Hubertus- Pfeifen

Preis mit acht Welschsol
100 cm M 3,75, 75 cm M 3,25
mit Aberr 100 cm M 3, -
75 cm M 2,75, Kurze
Jagd Pfeifen M. 2,50.

Preisliste umsonst.
Allein-Verkäufer
überall gesucht.

M. Schreiber
Hollfelder
Düsseldorf

Hof-Instrumentenmacher

Heinrich Kessler, Spezialität im Geigenbau Mannheim

P. 6. 2. P. 6. 2.
Gute Violinen mit Kästen
und Bogen zu 12-15 M,
bessere Qual. 20-25 M

Größte Auswahl sämtlicher
Musik-Instrumente, und deren Bestandteile.
Reparaturen billigt und gut.
Litra P. 6. 2. bitte zu beachten.

Deutsche Nähmaschinen

den amerikanischen überlegen à
M 20.- bis M 30.- billiger
kaufen Sie am besten von

Aug. Mappes, Heidelber.

Verlg. S. Preisl. von Näh-, Strick-,
Wasch-, Wring- u. Mangel-Maschinen.

Lehrers-Witwe oder Tochter gesetzten Alters

evangelisch, verträglichen guten
Charakters, gewohnt fleißig zu ar-
beiten, bescheidene Ansprüche machend
und mehr auf den Besitz einer ehren-
den Vertrauensstellung im Hause
als auf besonders hohe Vergütung
sehend, fähig und gewillt, Kinder
(11, 7, 4 1/2 u. 2 1/2 J. alt) mit Ge-
wissenhaftigkeit, Liebe und Sorgfalt
heranzuziehen, zur völlig selbstän-
digen Führung eines kleineren be-
scheidenden Haushaltes auf 1. April
l. Js. gesucht, da Ehepaar (Beamter)
fast immer geschäftlich abwesend. Bei
guter Führung dauerndes, fa-
milialeres Heim zugesichert. Güt-
liche Angebote unter genauer Angabe der
Verhältnisse, Referenzen und Ver-
gütungsansprüche erbeten unter C. C.
Nr. 16 an die Exped. d. Bl. Blattes.

Wegen Besuch eines Gymnasiums
wird ein Schüleraustausch gesucht.
Respektanten ist Gelegenheit zum Be-
suche einer bad. Fachschule für Ele-
ktrotechnik, Mechanik u. Uhrmacherei
mit 3 Jahreskursen geboten. Lehren-
söhne einer Gymnasialstadt erhalten
den Vorzug. Man bittet evtl. auch
gut situierten Schülern diese Ge-
legenheit bekannt zu geben.

Briefe erb. unt. Nr. 1864 postl.
Furtwangen.

Preis-Aufgabe.

I. Preis	Mark 1000.-
II. "	" 500.-
III. "	" 250.-
IV. "	" 125.-
V. "	" 75.-
VI. "	" 50.-

Der Verfasser von dem Buch
„Licht und Wahrheit“ Herr Seno-
wig, hat bei dem Verleger A. Kopp,
Alttetten-Zürich obige Preise de-
poniert, um durch die einlaufenden
Kritiken und Gutachten von den
Lehrern festzustellen, ob die feind-
lichen Angriffe gegen das Buch mit
Recht und Unrecht gemacht sind.
Die Bewerber haben die Kritiken an
A. Kopp, Verlagsgeschäft, Alttetten-
Zürich, Schweiz, einzuschicken. An-
fragen sind ebenfalls an dieselbe
Firma zu richten.



Beste Klavierstühle mit
arretierender (Dieß'scher)
Schraube, auch billige von
8 M an, eigenes Fabrikat,
empfehlen Fr Dieß, Rheins-
heim (A. Bruchsal).

Im Selbstverlag des Kompo-
nisten (Sasbach, Achern) erschienen:
L. Haupt. Missa i. h. S. Frano.

Xaverii. Leichte 4stimmige
Messe für gemischten Chor.
Partitur 1.20 M. 4 Stim-
men 1 M.

Fahnenjchwur.
Männerchor. Für jede Fah-
nenweihe geeignet. Partitur
80 S., 4 Stimmen 60 S.

Dieser Nummer liegt bei:
1. Ein Prospekt der Firma Reuther &
Reichard, Verlagsbuchhandlg., Berlin.
2. Eine Probe-Kummer: „Der lachende
Pädagog“. Redaktion u. Verlag: Julius
Wardner jun., München.